

# LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

## 17. Wahlperiode

**Ausschuss für Bildung**

18. Sitzung am 12.04.2018  
– Öffentliche Sitzung –

## Protokoll

Beginn der Sitzung: 10:01 Uhr

Ende der Sitzung: 12:38 Uhr

### Tagesordnung:

1. a) Freiheit für die Schulen – Schulische Abläufe eigenverantwortlich gestalten  
Antrag  
Fraktion der CDU  
– Drucksache 17/4419 –
- b) Selbstverantwortung an rheinland-pfälzischen Schulen weiter ausbauen  
Alternativantrag zu Drs 17/4419  
der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 17/4463 –
2. Verfahren zur schulischen Personalgewinnung  
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT  
Fraktion der FDP  
– Vorlage 17/2737 –
3. Medienkompetenz im Bereich der frühkindlichen Bildung  
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT  
Fraktion der AfD  
– Vorlage 17/2761 –

### Ergebnis:

Ablehnung empfohlen  
(S. 5 – 8)

Annahme empfohlen  
(S. 5 – 8)

Erledigt mit der Maßgabe  
schriftlicher Berichterstat-  
tung  
(S. 4)

Erledigt  
(S. 11 – 17)

**Tagesordnung** (Fortsetzung):

- |   | <b>Ergebnis:</b>   |
|---|--|
| 4. Bewilligungsstau bei Förderanträgen für Schulbauprojekte<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>Fraktion der AfD<br>– Vorlage 17/2808 –  | Erledigt mit der Maßgabe<br>schriftlicher Berichterstat-<br>tung<br>(S. 4) |
| 5. Situation und Entwicklung der Lehrkräfteversorgung an<br>Grundschulen<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN<br>– Vorlage 17/2817 –             | Erledigt mit der Maßgabe<br>schriftlicher Berichterstat-<br>tung<br>(S. 4) |
| 6. PCB-Belastung in Schulen<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN<br>– Vorlage 17/2818 –  | Erledigt<br>(S. 18 – 19)   |
| 7. Wochen der Realschule Plus<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>Fraktion der FDP<br>– Vorlage 17/2831 –  | Abgesetzt<br>(S. 4)  |
| 8. Grundschullehrermangel und Bildungsdefizite in Rheinland-<br>Pfalz<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>Fraktion der CDU<br>– Vorlage 17/2855 –                              | Erledigt mit der Maßgabe<br>schriftlicher Berichterstat-<br>tung<br>(S. 4) |
| 9. Geringe Ausgaben für öffentliche Schulen in Rheinland-Pfalz<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>Fraktion der CDU<br>– Vorlage 17/2856 –                                     | Erledigt<br>(S. 20 – 21)   |
| 10. Schließung der kleinen Grundschulen Lieg, Reifferscheid,<br>Frankenstein und Herkersdorf<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>Fraktion der CDU<br>– Vorlage 17/2857 –       | Erledigt<br>(S. 22 – 26)   |
| 11. Keiner ohne Abschluss wird ausgeweitet<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>Fraktion der SPD<br>– Vorlage 17/2908 –   | Erledigt mit der Maßgabe<br>schriftlicher Berichterstat-<br>tung<br>(S. 4) |
| 12. Wechselprüfung II<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>Fraktion der SPD<br>– Vorlage 17/2907 –  | Erledigt<br>(S. 27 – 28)   |
| 13. Schülerdaten auf privaten Rechnern von Lehrkräften<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>Fraktion der FDP ich<br>– Vorlage 17/2938 –   | Erledigt<br>(S. 4; 9 – 10)   |
| 14. Präventionsmaßnahmen gegen sexualisierte Gewalt an<br>Schulen in Rheinland-Pfalz<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN<br>– Vorlage 17/2939 – | Erledigt mit der Maßgabe<br>schriftlicher Berichterstat-<br>tung<br>(S. 4) |

**Tagesordnung** (Fortsetzung):

15. Informationsabend für Islamunterricht an Grundschulen  
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT  
Fraktion der AfD  
– Vorlage 17/2948 –
16. Verschiedenes

**Ergebnis:**

Erledigt  
(S. 29 – 33)

S. 34

**Herr Vors. Abg. Ernst** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden, insbesondere Frau Staatsministerin Dr. Hubig.

**Zur Tagesordnung:**

**Punkte 2, 4, 5, 8, 11 und 14** der Tagesordnung:

- 2. Verfahren zur schulischen Personalgewinnung**  
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT  
Fraktion der FDP  
– Vorlage 17/2737 –
- 4. Bewilligungsstau bei Förderanträgen für Schulbauprojekte**  
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT  
Fraktion der AfD  
– Vorlage 17/2808 –
- 5. Situation und Entwicklung der Lehrkräfteversorgung an Grundschulen**  
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Vorlage 17/2817 –
- 8. Grundschullehrermangel und Bildungsdefizite in Rheinland-Pfalz**  
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT  
Fraktion der CDU  
– Vorlage 17/2855 –
- 11. Keiner ohne Abschluss wird ausgeweitet**  
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT  
Fraktion der SPD  
– Vorlage 17/2908 –
- 14. Präventionsmaßnahmen gegen sexualisierte Gewalt an Schulen in Rheinland-Pfalz**  
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Vorlage 17/2939 –

*Die Anträge sind erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 GOLT.*

**Punkt 7** der Tagesordnung:

- Wochen der Realschule Plus**  
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT  
Fraktion der FDP  
– Vorlage 17/2831 –

*Der Antrag wird abgesetzt.*

*Der Ausschuss beschließt, **Punkt 13** der Tagesordnung nach **Punkt 1** der Tagesordnung zu behandeln.*

**Punkt 1** der Tagesordnung:

**a) Freiheit für die Schulen – Schulische Abläufe eigenverantwortlich gestalten**

Antrag  
Fraktion der CDU  
– Drucksache 17/4419 –

**b) Selbstverantwortung an rheinland-pfälzischen Schulen weiter ausbauen**

Alternativantrag zu Drs 17/4419  
der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 17/4463 –

**Herr Vors. Abg. Ernst** legt einführend dar, es handele sich um die Auswertung des Anhörverfahrens vom 1. März 2018, und die Aussprache solle zu beiden Anträgen verfolgen.

**Frau Abg. Beilstein** legt dar, die Anhörung habe unmissverständlich gezeigt, der Weg zu mehr Selbstverantwortlichkeit an Schulen sei von den Schulen selbst gewünscht, richtig und entspreche dem, was die CDU grundsätzlich mit ihrem vorliegenden Antrag anstrebe und mit ihren Anträgen aus der Vergangenheit – insbesondere mit dem schon einmal vorgelegenen Gesetzesänderungsantrag – beabsichtigt habe. Es sei eine Bestärkung dafür, auf dem richtigen Weg zu sein, und es werde sich darüber gefreut, dass mit diesem Modellversuch seitens der Landesregierung auf diesen Weg eingeschwenkt worden sei.

Es sei sehr deutlich geworden, dass insbesondere die schulscharfe Ausschreibung in den Schulen sehr gut gefalle, weil sie eine Menge Vorteile mit sich bringe. Dadurch werde die Chance erhalten, das Profil noch einmal zu stärken. In der Praxis sei festgestellt worden, bei den neuen Kolleginnen und Kollegen liege eine hohe Motivation vor und es bringe eine hohe Zufriedenheit auf beiden Seiten mit sich. Die Tatsache, schon frühzeitig tätig werden zu können, biete neue Chancen, gute Lehrkräfte für die Schulen zu gewinnen.

Im Hinblick auf die Verwaltungskraft sei von allen Anzuhörenden vorgetragen worden, dass sie sehr hilfreich sei. Laut Herrn Leibold hätten die Verwaltungstätigkeiten an den Schulen so zugenommen, dass eine professionelle Unterstützung erforderlich sei. Über diesen Weg könnte grundsätzlich mehr Zeit für die pädagogische Arbeit gewonnen werden. Gleichzeitig sei angemerkt worden – das sei zu kritisieren und müsse geändert werden –, die damit verbundene Stundenreduktion sei kontraproduktiv: Wenn auf der einen Seite gekürzt werde, könne nicht das herauskommen, was man gern hätte, nämlich sich noch mehr der pädagogischen Arbeit widmen zu können. Herr Lietzmann habe hierzu gesagt, das Anliegen sei, dass die Finanzierung der Verwaltungskraft nicht zu Ungunsten der Entlastungsstunden gehe.

Ein erstes Fazit sei, im Vergleich zu früher gebe es an den Schulen mehr Arbeit. Deswegen müsse damit verbunden sein, dass mehr Ressourcen – finanziell, aber auch in Form von Stunden – zur Verfügung gestellt würden, damit diese Herausforderungen bewältigt werden könnten. Ein zweites Fazit sei, es solle so schnell wie möglich ermöglicht werden, dass es an anderen Schulen umgesetzt werden könne.

**Frau Abg. Brück** bemerkt, Frau Abgeordnete Beilstein könne sich nach ihrem Fazit dem Antrag von SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, in dem auf den Schulversuch „Mehr Selbstverantwortung an rheinland-pfälzischen Schulen“ abgehoben werde, vollumfänglich inhaltlich anschließen. Die Themen der Anhörung deckten sich mit Ergebnissen aus fraktionseigenen Sitzungen im Sommer/Herbst 2017.

Die Anhörung am 1. März 2018 sei 3 : 0 für die Koalition ausgegangen. Es sei klar geworden, der Schulversuch sei sehr positiv aufgenommen und als richtiger Weg ausgewählt worden, um auszutesten, welche rechtlichen und tatsächlichen pädagogischen und verwaltungsmäßigen Anforderungen an ein solches System gestellt werden könnten. Es sei von den teilnehmenden Schulen sehr plastisch dargestellt worden.

Besonders erfreulich sei, dass sich die eigene Personalauswahl und Rekrutierung durch die schulscharfen Ausschreibungen auch positiv auf die Schul- und Unterrichtsentwicklungen auswirke, die Schulen

**18. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 12.04.2018**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Lehrkräfte fänden, die zu ihrem Schulprofil passten und die sich mit der Schule identifizierten, wodurch Fluktuation vorgebeugt werde. Die Südpfalz könne nicht als ländlicher Raum bezeichnet werden, da sich die Situation an der Rheinschiene anders darstelle, aber im Hunsrück und an der Landesgrenze in Saarburg ließen sich Lehrkräfte finden, die sich vielleicht nicht in Schulen in diesen Gegenden beworben hätten.

Es sei Zeit, die Transfer- und Übertragungsphase aus diesem Schulversuch darzustellen und zu sagen, welche Probleme noch angegangen und berücksichtigt werden müssten: Das sei rechtlicher Natur; die Frage der Bestenauslese sei diskutiert worden und es sei die Frage, wie es personell und finanziell gesteuert werden könne. Die Verwaltungskräfte seien als sehr positiv angesehen worden, weil sie eine andere Aufgabe als die Schulsekretariatskräfte hätten und dadurch die Schulleitung entlasteten.

Der eingeschlagene Weg sei der richtige und die Auswertungsphase wichtig, weil im Koalitionsvertrag definitiv die Absicht festgeschrieben sei, das Projekt „Mehr Selbstverantwortung an rheinland-pfälzischen Schulen“ in die Fläche auszudehnen.

Dem Antrag von SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde zugestimmt und die CDU eingeladen, sich diesem anzuschließen.

**Frau Abg. Lerch** fühlt sich durch die Anhörung bestätigt, mehr Selbstverantwortung an die Schulen zu geben. Es sei zur Kenntnis genommen worden, dass die Experten gesagt hätten, der Schulversuch sollte in die Fläche gehen. Deswegen werde eine Ausweitung für angemessen gehalten. Das im Schulversuch praktizierte Einstellungsverfahren zu einem frühen Zeitpunkt ermögliche den Schulen, sehr rechtzeitig Lehrkräfte zu finden, die zur eigenen Schule passten. Die Profilstärkung sei damit auch für strukturschwache Gebiete garantiert.

Es sei auch zur Kenntnis genommen worden, dass diese passgenaue Ausschreibung eine hohe Zufriedenheit für die Schulen selbst, weil sie geeignetes Personal fänden, aber auch für die Bewerber, die sich bei einer Schule bewerben würden, mit sich bringe. Die richtigen Personen am richtigen Ort – wie Herr Baumgarten gesagt habe – führten zu einer Optimierung der Unterrichtsversorgung und der Unterrichtskontinuität zu einem sehr frühen Zeitpunkt und machten damit die Planung in den Schulen für das kommende Schuljahr leichter.

Über die Frage der Verwaltungskräfte müsse noch einmal nachgedacht werden. Vonseiten der Schulen seien die acht Stunden thematisiert worden; die Schulträger – zu nennen sei etwa der Landkreistag – diskutierten noch darüber, in wessen Aufgabengebiet es letztendlich falle.

Insgesamt sei der Schulversuch ein Erfolg. Die gezielte Auswahl auch im Sinne der Wertschätzung der Kollegen, wie von Herrn Leibold aus Saarburg deutlich gemacht worden sei, komme deutlich an.

Die Frage zu den Bewerbern bei Mangelfächern habe positiv beantwortet werden können, sodass als Fazit gesagt werden könne, auf dem richtigen Weg zu sein. Es werde sich gewünscht, es auf die Fläche auszubreiten, damit der Schulversuch eine Fortsetzung finde.

**Herr Abg. Paul** stellt fest, die Anhörung sei sehr interessant gewesen, und es gebe positive wie negative Punkte. Über die möglichen Kritikpunkte hätte ausführlicher geredet werden können. Die AfD-Fraktion sehe beispielsweise die Gefahr, dass sich etwas wie geistig-kulturelle Monokulturen an Schulen ausbildeten, wenn der Anteil dieser schulscharfen Einstellungen steige. Die Schule und auch die Schulbehörden seien kein politikfreier Raum, sondern das Parteibuch spiele durchaus eine Rolle und es sei aus der Erfahrung ein Faktor, inwieweit die Zugehörigkeit zu einer Partei karrierefördernd oder nicht sei. Es sei etwas schade, dass es abgeblockt worden sei, als würde es so etwas nicht geben. Es mache solche Probleme nicht besser, wenn nicht offen darüber geredet werden könne.

Weitergehende Fragen seien, wie verhindert werde, dass ein fachlich sehr guter Bewerber Probleme bei der Stellensuche bekomme, weil er möglicherweise nicht in ein Schulprofil, das von einem kleinen Gremium maßgeblich bestimmt werde, hineinpasste. Es müsse sich noch den Fragen gewidmet werden, wo die Grenzen der schulscharfen Ausschreibung lägen und wie viel Prozent sie in Zukunft gegenüber dem normalen Anteil der Lehrerrzuweisung ausmache.

**18. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 12.04.2018**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Die fachliche Eignung sei am Wichtigsten, und es dürfe nicht vorkommen, dass jemand in ein Schulprofil passe, aber die fachliche Eignung als zu vernachlässigende Größe betrachtet werde. Es werde gleichwohl gut gefunden, dass es ein Beitrag zur Subsidiarität sei. Schule und Selbstverwaltung seien grundsätzlich etwas Positives.

Hinsichtlich der Stärkung des ländlichen Raums habe einer der Anzuhörenden gesagt, damit sei die Attraktivität ihrer Schule insofern erhöht worden, als sie mehr Bewerber bekommen hätten. Wenn das ein Ergebnis dieser Reformen sei, werde es gut gefunden.

Die Hilfe in der Verwaltung werde von der AfD-Fraktion als sehr guter Ansatz angesehen. Viele Lehrer würden sich mehr Zeit für ihre Schüler wünschen, aber es sei mittlerweile ein wahnsinniger Aufwand, den Verwaltungstätigkeiten nachzukommen. Es käme vielen Schülern, die eine individuelle Förderung bräuchten und bei denen Stärken gefördert und Schwächen ausgeglichen werden müssten, nicht zu gute. Perspektivisch könnte zur Entlastung überlegt werden, daraus einen vollwertigen Ausbildungsberuf des Schulverwaltungsassistenten zu machen.

Aus der Anhörung sei ein heterogenes Bild gewonnen worden. Insgesamt werde dem Antrag der CDU-Fraktion zugeneigt, dem mit einigen Bauchschmerzen zugestimmt werden könne.

**Frau Abg. Beilstein** hält Frau Abgeordneter Brück entgegen, ausgeblendet zu haben, dass es an einigen Stellen an einer Nachbesserung fehle. Der CDU-Antrag sei weitergehender und wenn die SPD die Selbstverantwortlichkeit an Schulen weiter unterstütze, werde herzlich dazu eingeladen, dem CDU-Antrag zuzustimmen.

**Frau Abg. Brück** erwidert, laut Herrn Leibold sollten andere Forderungen nicht mit dem System der Selbstverantwortung an rheinland-pfälzischen Schulen vermischt werden: Die Fragen nach einheitlichen Abschlüssen oder der Unterrichtsversorgung hätten nicht unbedingt etwas mit dem Schulversuch zu tun und diese Punkte seien nicht miteinander in Einklang zu bringen. Insofern sei die SPD grundsätzlich anderer Ansicht.

**Herr Abg. Köbler** hält fest, von allen politischen Kräften werde die Einstellung geteilt, dass die Eigenverantwortung und Selbstständigkeit der Schulen im Sinne der Schulen, der Bildungsqualität und der Schulentwicklung vor Ort auszubauen seien.

Wenn das Projekt ausgeweitet werde, worauf es ein Stück weit hinauslaufe, sollte ein Diskurs mit den Schulträgern geführt werden. Je autonomer und eigenverantwortlicher Schulen würden, je mehr müsse geschaut werden, dass die Schulträger auch die Rahmenbedingungen böten und die Verantwortung mit übernehmen. Die Projekte seien sehr erfolgreich gewesen und vonseiten des Landesprogramms, der Schule selbst und den Schulträger an einem Strang gezogen worden. Wünschenswert sei, dies auszuweiten, damit es an vielen anderen Stellen zu ähnlich erfolgreichen Ergebnissen in der Zukunft führen könne.

**Frau Staatsministerin Dr. Hubig** zeigt sich erfreut über die positiven Ergebnisse des Modellversuchs, der zu einem Standard in der Fläche gegeben werde.

Die Umsetzung der scharfscharfen Einstellungen werde schon zum Schuljahr 2018/2019 ermöglicht: für alle Schulen, in denen sich dafür interessiert werde, die sich bei der ADD meldeten und bei denen die Haupt- und Bezirkspersonalräte, deren Haltung oft etwas kritischer als bei den Schulen sei, einverstanden seien.

Die Verwaltungskräfte entlasteten die Schulleitung bei ihren Verwaltungstätigkeiten. Für diese Verwaltungstätigkeiten seien die Schulleitungen freigestellt worden, weshalb ein Teil der Anrechnungsstunden im Rahmen des Schulversuchs für diese Verwaltungskräfte mit eingesetzt werden müsse. Das Land finanziere darüber hinaus einen großen Anteil mit, und es könne trefflich darüber gestritten werden, wer – der Schulträger oder das Ministerium und damit das Land – die Verantwortung für die Finanzierung dieser Verwaltungskräfte habe.

Die Auswahl der einzustellenden Lehrkräfte erfolge nach Leistung, Eignung und Befähigung. Die Richtschnur sei dafür Artikel 33 des Grundgesetzes, und es werde auch ein Stück weit über das Schulprofil

**18. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 12.04.2018**  
**– Öffentliche Sitzung –**

bestimmt. Die Auswahl erfolge nicht nach Nase oder politischer Gesinnung. Es sei gerichtlich überprüfbar.

Der ADD zu unterstellen, sie würde die Personalauswahl nach politischen Entscheidungen treffen, sei schlichtweg falsch. Am Ende entscheide die ADD. Die Schulen machten einen Vorschlag, die ADD führe das Verfahren durch und der Umstand, dass nicht weiter darüber diskutiert worden sei, liege daran, dass es dieses Problem nicht gebe und nicht daran, dass irgendetwas verheimlicht oder abgeblockt worden sei. Die sehr gestandenen Schulleiter hätten sich dazu sehr deutlich geäußert. Dies solle hier noch einmal für die ADD getan werden, damit nicht nur im Geringsten der Eindruck entstehen könnte, dass politische Entscheidungen getroffen worden seien.

*Der Ausschuss empfiehlt die Ablehnung des Antrags – Drucksache 17/4419 – (SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen CDU und AfD).*

*Der Ausschuss empfiehlt die Annahme des Alternativantrags – Drucksache 17/4463 – (SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen CDU und AfD).*



**Punkt 13** der Tagesordnung:

**Schülerdaten auf privaten Rechnern von Lehrkräften**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der FDP

– Vorlage 17/2938 –

**Frau Abg. Lerch** führt zur Begründung aus, in den letzten Wochen hätten einige Presseartikel zur Frage, wie Lehrkräfte Schülerdaten auf ihren privaten Rechnern handhabten, gelesen werden können. Diese Frage sei sehr intensiv diskutiert worden, und im Land sei bei den Lehrkräften ein bisschen Unruhe darüber entstanden, wie von ihnen damit umzugehen sei.

Datenschutz sei ein ernst zu nehmendes Thema. Deshalb werde die Landesregierung um Berichterstattung gebeten, wie den Lehrkräften Unterstützung gegeben und dieses Problem gelöst werden könne.

**Frau Staatsministerin Dr. Hubig** sagt auf Bitte von **Frau Abg. Lerch** zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

**Frau Staatsministerin Dr. Hubig** berichtet, Lehrkräfte dürften personenbezogene Daten von Schülerinnen und Schülern auf eigenen Datenverarbeitungsgeräten, also insbesondere auf ihren eigenen PCs, Tablets oder Smartphones verarbeiten. Dieser Grundsatz gelte seit es Datenverarbeitungsgeräte gebe, und hieran habe sich aktuell nichts geändert. Seit jeher sei es gängige Praxis, dass Lehrkräfte nicht nur in der Schule, sondern auch an ihrem häuslichen Arbeitsplatz arbeiteten.

Während die zu erteilenden Unterrichtsstunden, die sogenannte gebundene Arbeitszeit, räumlich und zeitlich festgelegt sei, seien Lehrkräfte in ihrer ungebundenen Arbeitszeit, die beispielsweise der Vor- und Nachbereitung des Unterrichts diene, frei darin, wo und wann sie sie erbrächten. Dem Eindruck nach werde diese Flexibilität mit Blick auf die ungebundene Arbeitszeit von den Lehrkräften ausdrücklich geschätzt.

Die Alternative bestehe darin, dass Lehrkräfte ebenso wie andere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer oder Beamte eine 40-Stunden-Woche in der Schule abzuleisten hätten. In der Schule könnten sie die IT-Infrastruktur nutzen, die vom Schulträger bereitzustellen wäre. Bisher seien keine Stimmen vernommen worden, die die Umstellung auf ein solches System fordern würden. Insofern solle es dabei bleiben, dass Lehrkräfte auch zu Hause arbeiteten und hierbei auch ihre private IT-Infrastruktur nutzen könnten.

In den datenschutzrechtlichen Vorschriften des Schulgesetzes und der Schulordnung sei die Nutzung privateigener Geräte ausdrücklich geregelt. Danach sei sie möglich, wenn die Schulleitung dies im Einzelfall genehmigt habe und die folgenden Voraussetzungen erfüllt seien: Die Lehrkraft müsse erstens ihr Einverständnis erklären, dass das Gerät unter den gleichen Bedingungen wie dienstliche Geräte kontrolliert werden könne. Zweitens müsse den Belangen des Datenschutzes Rechnung getragen werden. Das bedeute, die Lehrkraft habe durch geeignete technisch-organisatorische Maßnahmen sicherzustellen, dass der Zugriff durch Unbefugte verhindert werde.

Zu diesen Maßnahmen technisch-organisatorischer Art gehörten die Einrichtung einzelner Benutzerkonten mit Passwortschutz, die Konfiguration der Zugriffsrechte, sodass nur die Lehrkraft auf dienstliche Daten zurückgreifen könne, die Verschlüsselung der Daten mittels einer Verschlüsselungssoftware, die entweder die Daten verschlüssele oder eine sichere Übertragung ermögliche – hierzu gebe es inzwischen verschiedene Freeware-Angebote –, die Sicherung der Daten auf externen Datenträgern wie einem USB-Stick, auf dem Daten verschlüsselt würden und Sicherungsmaßnahmen, um den Zugriff auf Daten über das Internet zu verhindern wie die Installation von aktuellen Firewall- und Antivirenprogrammen.

Wie oben erwähnt, könnten die Geräte auf Datenschutzkonformität kontrolliert werden. Bei schwerwiegenden Datenschutzverstößen wäre es auch denkbar, dass die Genehmigung zur Nutzung des privat-eigenen Geräts widerrufen werde.

**18. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 12.04.2018**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Die Lehrkräfte erhielten verschiedene Hilfestellungen. Sie könnten sich im umfangreichen, 200 Seiten starken Ordner „Schule. Medien. Recht“, der auf dem Bildungsserver veröffentlicht sei und als juristischer Wegweiser zum Einsatz digitaler Medien in Schulen diene, über die beschriebenen datenschutzrechtlichen Maßnahmen ausführlich informieren. Kurzinformationen gebe es auch in dem Flyer „Schulischer Datenschutz. Fragen und Antworten für Lehrkräfte in Rheinland-Pfalz“, den der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit gemeinsam mit dem Ministerium für Bildung herausgegeben habe.

Sowohl der Landesdatenschutzbeauftragte als auch das Pädagogische Landesinstitut böten Fortbildungen zum schulischen Datenschutz an. Der Landesdatenschutzbeauftragte veranstalte beispielsweise Webinare zum schulischen Datenschutz, die mit dem erwähnten Flyer korrespondierten. Auch in der dreiwöchigen Online-Basisqualifizierung zur Jugendmedienschutzberaterin bzw. Jugendmedienschutzberater des Pädagogischen Landesinstituts sei der schulische Datenschutz ein Themenschwerpunkt. Die Fortbildung „Datenschutz in der Schule als Handlungsfeld für Schulleitung“ sei Teil der verpflichtenden Fortbildung neuer Schulleiterinnen und Schulleiter. Für Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler stehe auf dem Bildungsserver ein Virenschutzprogramm kostenfrei zur Verfügung, das zum Schutz der privaten Geräte verwendet werden könne.

Es sei davon auszugehen, dass die Lehrkräfte mit den personenbezogenen Daten ihrer Schülerinnen und Schüler verantwortungsvoll umgingen. In letzter Zeit habe es weder beim Landesdatenschutzbeauftragten noch beim Ministerium für Bildung Beschwerden über Datenschutzverstöße bei der Nutzung privateigener Geräte gegeben. Für den verantwortungsvollen Umgang mit den Daten sorgten auch die schulischen Datenschutzbeauftragten, die es an allen Schulen mit mehr als zehn Beschäftigten gebe.

Auch für kleinere Schulen müsse zukünftig nach Inkrafttreten der Datenschutzgrundverordnung Ende Mai 2018 ein schulischer Datenschutzbeauftragter bestellt werden. Hierzu werde bei der ADD eine Juristin oder ein Jurist eingestellt, der die Funktion des schulischen Datenschutzbeauftragten für die kleineren Schulen übernehme.

Für das Verantwortungsbewusstsein wolle sich bei den Lehrkräften und insbesondere bei den schulischen Datenschutzbeauftragten bedankt werden. Beim Landesdatenschutzbeauftragten wolle sich abschließend für die vielfältige Unterstützung durch Informationsmaterialien, Mustertexte, Schulungsveranstaltungen und Einzelberatungen bedankt werden.

Im Artikel der Allgemeinen Zeitung klinge an, dass sich die Lehrkräfte mehr Fortbildungen wünschten. Mit dem Landesdatenschutzbeauftragten sei auch darüber gesprochen worden. Er werde sich dieser Bitte annehmen und das Fortbildungsprogramm erweitern.

*Der Antrag ist erledigt.*

**Punkt 3** der Tagesordnung:

**Medienkompetenz im Bereich der frühkindlichen Bildung**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

– Vorlage 17/2761 –

**Herr Abg. Paul** führt zur Begründung aus, Digitalisierung und der Einsatz von Medien seien wichtig, allerdings würden, je jünger die Kinder seien, pädagogische Grenzen gesehen. Es werde mit Sorge betrachtet, dass eine Ausweitung auf den frühkindlichen Bereich erfolge, die Kinder überfordert würden und es allgemein negative Auswirkungen auf den Unterricht und die Betreuung habe.

**Frau Staatsministerin Dr. Hubig** führt aus, digitale Medien gehörten heute zur Lebenswelt der Kinder, und Kinder säßen manchmal schon mit Smartphone und Tablet im Kinderstuhl. Ein sinnvoller Einsatz digitaler Medien in der Kita bedeute keinesfalls ein Mehr an Medienkonsum. Es gehe vielmehr darum, dass Kinder digitale Medien, die sie schon in der Realität benutzten, als vielseitig verwendbare Informations-, Kommunikations-, Gestaltungs- und Lernmittel neben anderen kennen und kompetent nutzen lernten.

Altersgerechte Konzepte im medienpädagogischen Bereich müssten an die vorrangig didaktischen und pädagogischen Denk- und Handlungsweisen anknüpfen. Sie müssten theoretisch begründet sein und die Eltern sowie die häuslichen Medienerfahrungen der Kinder mit einbeziehen.

Ein Beispiel zur Mediennutzung in einer Kindertagesstätte aus der Praxis: Kinder fänden ein spannendes Insekt, und aus diesem natürlichen Interesse heraus könne sich eine Recherche anschließen, um herauszufinden, welches Tier es genau sei. Neben Printmedien wie Büchern könnten digitale Suchmaschinen zum Einsatz kommen, und Kinder könnten gemeinsam mit der pädagogischen Fachkraft beschließen, diesen Fund zu dokumentieren. Dazu benutzten sie eine Digitalkamera.

Digitale Medien könnten also die pädagogische Arbeit in Kindertagesstätten unterstützen und ergänzen, aber sie ersetzen keinesfalls die pädagogische Arbeit mit vielen anderen Medien in den Kindertagesstätten. Zu betonen sei, Mediennutzung sei in den Kitas kein Selbstzweck. Medien müssten altersgerecht und je kleiner die Kinder seien, desto sparsamer eingesetzt werden. Das passiere auch so in den Kitas.

Nach § 22 SGB VIII hätten Kindertagesstätten den Auftrag, die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern. Diese Aufgabe schließe neben der Betreuung von Kindern insbesondere deren Erziehung und Bildung ein.

In den Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz sei die Medienziehung bereits vor über zehn Jahren als einer von insgesamt elf Bildungsbereichen formuliert worden. Ziel sei, Kinder auf den souveränen Umgang mit Medien sowie zu einer kritischen Haltung hinsichtlich des Medienkonsums vorzubereiten. Kindern solle ermöglicht werden, die Vielfalt der Medien kennenzulernen, Funktion und Nutzen von Medien zu erfahren, den Umgang mit Medien zu üben, eigene Welterfahrungen medial zu ergänzen, Gefahren des Missbrauchs und der Manipulation zu erkennen, sich eine eigene Meinung zu bilden und ihre Medienerfahrung, die sie außerhalb der Kindertagesstätte machten, zu verarbeiten.

Die konkrete konzeptionelle Ausgestaltung liege auch im medienpädagogischen Bereich in der Verantwortung des Trägers der jeweiligen Kindertagesstätte. Gerade in den letzten Jahren sei eine Zunahme an Projekten und Initiativen sowie an wissenschaftlichen Erkenntnissen mit Blick auf den Erwerb von Medienkompetenz im frühkindlichen Bereich zu verzeichnen.

Das Bildungsministerium plane im Bereich der Kindertagesstätten keine konkreten Maßnahmen wie „Medienkompetenz macht Schule“ für die Grundschulen, sondern unterstütze Kitas unter anderem im medienpädagogischen Bereich durch die Förderung von Fortbildungen im Rahmen des rheinland-pfälzischen Fortbildungsprogramms für Erzieherinnen und Erzieher.

Darüber hinaus habe das Land zwei Konsultationskindertagesstätten zum Schwerpunkt digitale Bildung ausgesucht, die vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2020 in dieser Funktion tätig seien. Aufgabe

**18. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 12.04.2018**  
**– Öffentliche Sitzung –**

der Konsultationskindertagesstätten sei es, anderen Kindertagesstätten, Trägern, Eltern, Fachschulen und weiteren Interessierten die Arbeit in ihrem Schwerpunkt nahezubringen und Anregungen für die konkrete Umsetzung des jeweiligen Schwerpunkts im Sinne des Lernens von der Praxis zu geben. Die Kindertagesstätte „Kinderplanet“ in Ramstein-Miesenbach – eine der beiden Konsultationskitas – sei 2015 mit dem Förderpreis Medienpädagogik des MedienKompetenz Forums Südwest ausgezeichnet worden.

Ein landesspezifisches Angebot in Rheinland-Pfalz stelle der medienpädagogische Erzieher/innen Club (mec) dar, der 2008 von medien+bildung.com, einer Tochtergesellschaft der Landeszentrale für Medien und Kommunikation, und der Stiftung Lesen gegründet worden sei. Der mec verknüpfe Medienkompetenz durch aktive Medienarbeit mit der Förderung von Sprach- und Lesekompetenz in der frühkindlichen Bildung. Er biete unter anderem Fortbildungen für Erzieherinnen und Erzieher an, indem er ihnen die Möglichkeiten aufzeige, wie Kinder in die Lage versetzt werden könnten, die Vielfalt der verschiedenen Medien kennenzulernen, die Funktion und den Nutzen von Medien zu erfahren, den Umgang mit Medien zu üben, aber auch Gefahren des Missbrauchs und der Manipulation durch Medien zu erkennen.

Im Jahr 2015/2016 sei in Rheinland-Pfalz das erste wissenschaftlich begleitete Tablet-Projekt in Kitas bundesweit durchgeführt worden. Kooperationspartner seien medien+bildung.com, die auf Bildungseinrichtungen spezialisierte REDNET AG sowie Professor Dr. Aufenanger von der Johannes Gutenberg-Universität Mainz gewesen. Ziel sei die Stärkung der medienpädagogischen Kompetenz von Fachkräften in der frühkindlichen Bildung sowie die schrittweise Implementierung mobiler Geräte in die Kita-Praxis gewesen, um das kreative, spielerische und altersgerechte Lernen der Kinder verschiedener Altersklassen zu fördern sowie Möglichkeiten der Unterstützung der pädagogischen Arbeit in der Kita durch Tablets zu erproben. Ergebnisse des Projekts fänden Eingang in die von medien+bildung.com angebotenen Fortbildungen für Erzieherinnen und Erzieher. Das Land fördere diese Fortbildung zur Medienkompetenz an Fachschulen für Sozialwesen – Sozialpädagogik in Rheinland-Pfalz im Rahmen der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung.

Grundlage für die Ausgestaltung der medienpädagogischen Arbeit sowie der vom Land geförderten Fortbildungen seien die Bildungs- und Erziehungsempfehlungen. Medien+bildung.com verfüge über jahrelange Erfahrung in der Fortbildung von Erzieherinnen und Erziehern in diesem Themenfeld. Schwerpunkt der Fortbildung sei der aktive, kreative und kommunikative Einsatz von Medien in der Kita, und unter anderem flössen die wissenschaftlichen Erkenntnisse aus dem Tablet-Projekt ein.

Darüber hinaus böten die Trägerorganisationen weitere Fortbildungen an. Die Konsultationskindertagesstätten spiegelten die Heterogenität der Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz wider und arbeiteten nach ihrem je spezifischen pädagogischen Ansatz und ihrer Konzeption, mit der sie sich beim Land beworben hätten.

**Frau Abg. Schmitt** begrüßt, dass sich Herr Abgeordneter Paul nach der Kurzintervention in der Plenarsitzung mit dem Antrag nun sachkundig mache. Auf dem Bildungsserver würden viele praktische Beispiele dargestellt und es mache Spaß, dort zu sehen, was in Kitas schon angeboten werde.

Die Ausführungen von Frau Staatsministerin Dr. Hubig stellten den Sachstand prima dar, unterstrichen die Forderung des SPD-Antrags, altersgerechte Konzepte der Medienkompetenz zu unterstützen, und zeigten, damit richtig zu liegen. Wichtig sei, die Eltern mit einzubeziehen, weil sie der wichtigste Bildungspartner seien, und alle Kinder an dieser frühen digitalen Förderung teilhaben zu lassen; denn ein Anliegen solle sein, dass nicht schon dort die soziale Schere auseinandergehe.

Auf einer Fortbildung für Erzieherinnen und Erzieher habe festgestellt werden können, wie groß das Interesse an diesen Fortbildungen sei. Es habe wesentlich mehr Anmeldungen als vorhandene Plätze gegeben, was das große Bedürfnis unterstreiche, sich dort einzubringen.

Die Entwicklungspsychologie solle nicht auf den Kopf gestellt werden, aber es komme de facto eine vierte Kulturtechnik hinzu. Deshalb lohne es sich, schon im frühkindlichen Bereich anzusetzen.

**Herr Abg. Paul** bezeichnet den im Bericht von Frau Staatsministerin Dr. Hubig formulierten behutsamen Zugang als positiv. Diese wichtige Diskussion müsse gerade im Ausschuss für Bildung geführt werden; denn Bildung brauche Bindung an den Menschen. Es sei nicht zu verstehen, warum Kinder ein Tablet vor sich haben müssten, wenn sie Verstecken oder Fangen spielen könnten, sich auf diese Weise

**18. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 12.04.2018**  
**– Öffentliche Sitzung –**

mit den Menschen auseinandersetzen und dadurch kreativ würden. Es werde kein großer Gewinn in dem Einsatz dieser Medien gesehen; vielmehr gehe die Bindung an den Menschen verloren. Es bestehe gleichwohl die Notwendigkeit, sich mit diesen Medien auseinanderzusetzen, aber das Grundproblem bleibe.

Ein Problem sei auch, die Medien veralteten schnell und eine Nachrüstung müsse immer wieder stattfinden. Im Schulsystem sei es sehr träge und auf dem Markt um ein Vielfaches schneller.

Insgesamt bleibe ein signifikanter pädagogischer Ertrag fraglich. Eine offene Frage sei auch der Anspruch, dass sich alle Kinder mit diesen Medien auseinandersetzen sollten.

**Frau Abg. Huth-Haage** sieht altersgerechte Konzepte immer – unabhängig von den Forderungen und dem Bereich – als gut an. Als Konzeption zur Medienkompetenz sei das genannte Beispiel der Recherche nach einem Insekt bereits in der vergangenen Sitzung des Integrationsausschusses gebracht worden. Das Beispiel sei der Alltag und nicht der große Wurf, da noch andere Dinge dahintersteckten.

Es werde davon gesprochen, Missbrauch und Manipulation zu erkennen, woran in der Oberstufe und darüber hinaus noch gearbeitet werde. Es müsse die Kirche im Dorf gelassen werden, da von ein- bis sechsjährigen Kindern gesprochen werde.

Es sei richtig, dass sich die Lebenswelt der Kinder darin widerspiegeln solle, da Kinder in der Regel Kontakte mit diesen Medien hätten. Die Frage sei nur, ob in der Kindertagesstätte nicht bewusst ein Gegenpunkt gesetzt werden sollte. Bevor nach einem Käfer gegoogelt werde, könne auch ein Kosmos-Naturführer aufgeschlagen und den Kindern andere Möglichkeiten veranschaulicht werden. Leider wisse man, Kinder nutzten heute viel zu viel diese Medien, würden zu wenig lesen und hätten zu wenig Kontakt mit Büchern.

Vonseiten der Politik würden Erwartungen und Forderungen an die Kitas, die Eltern und die Öffentlichkeit gestellt und die Kitas überlastet und allein gelassen. Bei den momentanen Streiks gehe es nicht nur um Geld, sondern auch um die Rahmenbedingungen, da dort nicht gewusst werde, wie die geforderten Leistungen umgesetzt werden sollten.

Auf dem Papier klinge es schön und gut, aber in der Praxis müsse das eine oder andere Fragezeichen gesetzt werden. Bevor eine neue Kulturtechnik kennengelernt werde, sei es wichtiger, die alten Kulturtechniken zu beherrschen. Die vielen tollen Projekte im Kindergarten hätten eher noch verdient, mit Verve von der Landesregierung vorangetrieben zu werden, zum Beispiel motorische Förderung und die Ballschule Heidelberg.

In der Sitzung des Integrationsausschusses vor vier Wochen seien der Sprechvermerk sowie eine Liste der Konsultationskindergärten zugesagt worden, deren Übermittlung noch nicht erfolgt sei. Nun sei das Ministerium für Bildung mit der Bitte um eine zeitnähere Zusendung gefordert, und vielleicht relativiere sich dadurch die geäußerte Kritik.

**Frau Staatsministerin Dr. Hubig** erklärt hinsichtlich des Beispiels des Insekts, in der Sitzung des Integrationsausschusses am 15. März 2018 habe Frau Käseberg, Leiterin der Abteilung 5 des Ministeriums für Bildung, zu einem nahezu identischen Antrag gesprochen. Bei der Vorbereitung sei sich natürlich an diesem Sprechzettel orientiert worden, aber es sei nun ein anderer Sprechzettel.

**Frau Staatsministerin Dr. Hubig** sagt zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Die Absicht, die Konsultationskita „Kinderplanet“ in Ramstein-Miesenbach zu besuchen, sei eine gute Idee, um sich vor Ort selbst ein Bild zu machen. Die andere der beiden Konsultationskitas, die auch auf der Internetseite des Ministeriums stünden, sei „Zauberwind“ in Hüffelsheim.

Als Obersatz gelte, das eine müsse getan werden, ohne das andere zu lassen, und die Gewichtung sei klar: Selbstverständlich würden Kinder in Kindertagesstätten weiterhin Verstecken spielen, und Kindern solle aus Büchern vorgelesen werden. Bei dem Beispiel des Insekts sei gesagt worden, das Tier könne in Printmedien wie Büchern, aber auch in digitalen Suchmaschinen recherchiert werden. Der offenbar entstandene Eindruck, ein Programm „Medienkompetenz macht Kita“ durchzuführen, sei falsch. Wo die

**18. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 12.04.2018**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Notwendigkeit und das Bedürfnis vorhanden seien, werde mit Fortbildungen und Beispielen – Kitas, die sich in dem Bereich schon weiterentwickelt hätten – unterstützt.

Die Überzeugung sei, nicht so tun zu können, als ob Kinder Medien nicht nutzten. Kinder, die heute Medien außerhalb der Schule unregelmäßig, unreflektiert, undifferenziert und zum Teil ohne Kontrolle nutzen, sollten lernen, verantwortungsvoll damit umzugehen und Regeln zu lernen. Im Hinblick auf Missbrauch könne etwa dreijährigen oder auch zehnjährigen Kindern nicht etwas über Fake News erklärt werden, aber schon, dass Bilder im Internet verändert werden könnten.

Es könnten auch Regeln aufgestellt werden, wonach in der Kita das Tablet nur einmal in der Woche und nur eine halbe Stunde genutzt werde. Es bestehe Einigkeit, Kinder sollten in der Kita nicht das Programmieren lernen und den ganzen Tag vor dem Tablet sitzen. Darunter leide auch nicht die Beziehung zu Menschen, da sie nicht den ganzen Vormittag mit Computerspielen beschäftigt seien. Es gehe vielmehr um den interaktiven Umgang. Ein anderes Beispiel sei, selbst ein kleines Bilderbuch herzustellen, und diese Dinge würden in den Kitas wohl dosiert praktiziert.

Dem Eindruck nach würden die Erzieherinnen und Erzieher auch nicht sagen, es müsse viel mit PCs gemacht werden. Es könne aber nicht die Realität negiert werden, und es müsse den Kindern geholfen werden zu merken, es könne auch etwas anderes damit gemacht werden, als nur darauf herumzuspielen. Dafür müssten Regeln und Alternativen vorhanden sein. Die Kita sollte nicht der medienfreie Raum sein, sondern dort sollte erlernt werden, das eine könne getan werden, aber es gebe wichtigere und spannendere Sachen. Es gebe Konsultationskitas, in denen Sport und Bewegung im Mittelpunkt stünden. Es sollte in den Kitas keine Tablet-Gruppen geben.

Die Frage nach der Veralterung der Technik spiele keine Rolle, weil es nicht darum gehe, den Kindern zu erklären, wie Windows funktioniere.

Beim verantwortungsvollen Umgang sollte den Kitas überlassen werden, wann was eingesetzt werde und ihnen auch die Hilfestellung gegeben werden, es professionell und sinnvoll zu machen.

**Frau Abg. Kazungu-Haß** hält die Vorstellung, alte Kulturtechniken nicht mehr zu erlernen, weil eine weitere hinzukomme, die darauf aufbaue, für falsch. Es sei vielmehr eine weitere Kulturtechnik und der Umgang mit dem Tablet eine sogenannte elementare Erfahrung, weil es ein weiteres Element der Wahrnehmung von Wirklichkeit geworden sei. Deshalb sei die Diskussion, wie versucht werde, anders zu führen. Dazu dürfe der Begriff Neuland eingeführt werden, weil sich Erwachsene daran ganz anders gewöhnen müssten als diejenigen, die dieses Medium von Anfang an gekannt hätten.

Bei der Diskussion um das Fernsehen sei auch infrage gestellt worden, ob Kinder überhaupt fernsehen dürften und es gesundheitsschädigend sei. Wie bei jeder Innovation wiederhole sich die offenbar berechnete Frage, wie es vor allen Dingen für kleine Kinder und junge Menschen sinnvoll zu nutzen sei. Es wäre falsch, es in der Kita auszuschließen; denn das „Netz 4.0“ eröffne andere Möglichkeiten als ein Fernseher oder ein Buch. So hätte es im Hinblick auf die angesprochenen Zusagen auch selbst gegoo-gelt werden können.

Kinder sollten dazu befähigt werden, sich jederzeit ihrer eigenen Umwelt ermächtigen zu können. Durch das Internet seien Informationen vielen jederzeit zugänglich, was gut sei, weil es Transparenz in der Gesellschaft geschaffen habe. Es sei aber nicht einfach, damit umzugehen, dass sämtliche Informationen zu großen Teil im Internet verfügbar seien, und sie müssten eine bestimmte Güte haben, um sie verwenden zu können. Die Anfänge könnten dort gemacht werden. In den weiterführenden Schulen werde es schon länger gemacht.

Es gebe mittlerweile Untersuchungen, wie viele junge Menschen zum Beispiel in sozialen Medien unterwegs seien. Im Moment sei Facebook aufgrund des Cambridge Analytica-Skandals, aber auch anderen Vorkommnissen, in Verruf geraten. Es könne gezeigt werden, dass jüngere Menschen seit längerer Zeit Facebook – in Schulen aufgrund von Mobbing mit bestimmten Postings problematisch – fernblieben, weil ihnen durchaus bewusst sei, dass die Postings die ganze Welt sehen könne. Sie beschränkten sich deshalb darauf, ihre Bilder in eingegrenzteren Bereichen über Snapchat oder WhatsApp zu verschicken. Das heiße nicht, das Problem sei vorbei, aber das frühe Heranführen und

**18. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 12.04.2018**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Begleiten zum Beispiel im Bereich der sozialen Medien sei sinnvoll. Es könne nicht früh genug angefangen werden, damit auszukommen, mit der ganzen Welt verbunden zu sein, weil es viele Gefahren habe.

**Herr Abg. Paul** hält es für überheblich, wie die Koalitionsparteien, denen die Macht zu Kopf gestiegen sei, diese Debatte führten. Wenn etwas angefordert werde, könne einer Kollegin nicht gesagt werden, es solle geogoogelt werden. Wen die Götter strafen wollten, den schlugen sie mit Hochmut.

**Frau Staatsministerin Dr. Hubig** sagt auf Bitte von **Herrn Abg. Paul** zu, dem Ausschuss eine Liste der Konsultationskindergärten zur Verfügung zu stellen.

Die Jugendlichen entfernten sich von Facebook nicht, weil sie sich dort zu sehr offenbarten, sondern weil Instagram – das Visuelle – attraktiver sei. Das habe weniger etwas mit Cambridge Analytica zu tun.

Wenn es in den Medien die ganze Zeit heiße, es gehe in der Zukunft nur mit Digitalisierung, sei es ein „Hype“, der sich auch auf die Eltern auswirke. Der Bildungskritiker Professor Konrad Liessmann habe dies zugespitzt in einem interessanten Satz gesagt, über den nachgedacht werden müsse: Die Manager von Silicon Valley schickten ihre Kinder in Waldorfschulen, weil sie genau wüssten, was das bedeute: Da seien Ruhe und Kontemplation. – Waldorfschulen seien gar nicht schlecht, auch wenn es ein paar kritikwürdige Punkte gebe.

Die kritische Debatte über den Einsatz von Tablets in Kitas in der frühkindlichen Bildung müsse geführt werden und habe schon beim Fernsehen ihre Berechtigung gehabt. Das Medium habe eine Breitenwirkung entwickelt, aber es sei richtig, darüber einen sehr kritischen Diskurs zu führen, was allen Beteiligten fehle. Erfreulich sei, dass es behutsam gemacht werde, wofür es sehr viele Anhaltspunkte gebe.

Die Motorik sei insbesondere bei Männern nicht mehr mit früher zu vergleichen. Als Lehrer sei es erschütternd gewesen zu sehen, wie wenig bei jungen Männern die Körperbeherrschung ausgeprägt sei, die sonst durch den Spieltrieb und das Bewegen draußen erlernt würden.

Nach der Zwischenfrage von **Frau Abg. Lerch** zur Motorik von Frauen fährt **Herr Abg. Paul** fort, nur Männer unterrichtet zu haben.

Es sei richtig, der Umgang mit den Medien müsse erlernt werden, und unkontrollierter Medienkonsum finde schon statt. Jemand, der einen strukturierten und in sich durchdachten Aufsatz schreibe, könne aus der Erfahrung auch früher oder später mit dem Tablet umgehen, aber umgekehrt gehe es nicht.

**Herr Abg. Köbler** weist auf den 550. Todestag des Erfinders Johannes Gutenberg in diesem Jahr und die Markteinführung des Smartphones vor ungefähr elf Jahren hin. Es bestünden Assoziationen zur Diskussion in Mitteleuropa nach dem Tod von Johannes Gutenberg, ob die Verwendung des Buches im Rahmen des Massenkonsums nicht die Jugend und die Bevölkerung verdimme. Die Geschichte zeige, das Gegenteil sei passiert: Durch die Erfindung des Buchdrucks hätten die Menschen nicht das Schreiben verlernt, sondern es sei dadurch erst zur Massenbildung und zur Erlernung der Kulturtechniken gekommen.

Bei aller Wichtigkeit eines kritischen differenzierten Umgangs sei es nie ein Entweder-oder, sondern ein Sowohl-als-auch. Es sollte aufgehört werden sich vorzustellen, die Zukunft könnte vor den Kindern versteckt werden und es würde irgendetwas besser machen. Es sei im Gegenteil richtig, die Zukunft in die Kindertagesstätte hereinzulassen und die Kinder an das heranzuführen, was ihnen jeden Tag begegne. Wünschenswert sei, wenn sie dort digitale Kompetenzen spielerisch erlernten und es nicht verborgen werde, sodass sie es nicht einsortieren könnten, wenn sie einmal ein Smartphone oder Tablet in der Hand hielten.

**Frau Abg. Beilstein** hält zur Diskussion fest, niemand beabsichtige, die Kinder in der Kita reihenweise am Tablet sitzen zu lassen. Wenn Kompetenzen altersgerecht erlernt werden sollten, dann müsse sich diesem Grundsatz gestellt und überlegt werden, was es für eine Kita bedeute. Der Prozess könne leicht schleichend aufgeweicht werden, wenn laut Herrn Abgeordneten Köbler digitale Kompetenzen spielerisch erlernt werden könnten. Die Kita habe andere Aufgaben und Ziele. Die Grundkompetenzen müssten erst einmal umfassend erlernt werden, bevor sich dem nächsten Ziel gewidmet werde.

**18. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 12.04.2018**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Es könne und werde nicht so sein, dass eine Kita hermetisch als digitalfreie Zone abgeriegelt werde, weil dafür die Lebenswirklichkeit eine andere sei. Es müsse sich immer wieder vergewissert werden, wenn Digitales eingebracht werde, gehe das zulasten einer anderen Sache, für die Zeit weggenommen werde.

In der Tat sei es eine vierte Kulturtechnik, und Kulturtechniken müssten erlernt werden. Deswegen sei ein Antrag ins Plenum eingebracht worden, dem zufolge diese vierte Kulturtechnik zu einem angebrachten Zeitpunkt – eine informatische Grundbildung für jeden in der Schule – richtig erlernt werden solle.

**Herr Abg. Barth** dankt Frau Staatsministerin Dr. Hubig für ihr Plädoyer in ihrer zweiten Stellungnahme und die Klarstellung, wohin der Weg gehe. Wenn ein behutsamer Umgang vonseiten des Trägers oder der Elternschaft gewünscht werde, sei das in Ordnung. Zu warnen sei aber vor einer programmatischen Zielrichtung, es verpflichtend einzuführen. Es sei wünschenswert, dass Kinder in der Kita nicht einmal spielerisch mit der digitalen Technik in Kontakt kämen. Dies könne zu Hause geschehen, wo es die Eltern als ihre Aufgabe kontrollieren könnten.

Eine Verkümmern der Motorik und zunehmend auch der Kommunikationsfähigkeit von Schülerinnen und Schülern sei festzustellen, da laut IQB-Studie Zuhören das Problem sei. Die digitalen Medien seien nicht daran schuld, sondern der Umstand, dass sich allein damit beschäftigt werde.

Auf Schulhöfen sei zu sehen, dass nebeneinander sitzende Jugendliche über das Smartphone miteinander kommunizierten. Nach dem Einwand von **Frau Abg. Kazungu-Haß**, dies sei normalerweise verboten, fährt **Herr Abg. Barth** fort, es könne von jeder Schule selbst entschieden werden.

Frühes Heranführen sei wichtig, aber die Frage sei, ob es in der Kita sein müsse. Wenn bei digitalen Medien von einer Digitalkamera gesprochen werde, sei es kein Thema, aber alles andere sei viel zu viel.

Eine Kulturtechnik werde nicht im Kindergarten, sondern in der Schule erlernt, wohin frühestens auch der Umgang mit den Medien gehöre. Die Eltern sagten, Kinder Kinder sein zu lassen. Kinder müssten sich bewegen und entfalten. Ein großer Umgang mit diesen Medien führe nicht dazu, dass sich Kinder so entfalten könnten.

**Frau Abg. Huth-Haage** hält fest, es bestehe eine gewisse Notwendigkeit, aber alle sähen auch Gefahren. Frau Staatsministerin Dr. Hubig habe es differenziert dargestellt, aber Wortmeldungen von Kollegen, wonach so früh wie möglich anfangen werden müsse, müsse widersprochen werden. Es sollte vielmehr altersgerecht geschehen. Ein ein- bis dreijähriges Kind sollte möglichst komplett von digitalen Medien ferngehalten werden.

Laut einer Amtsärztin, die Schuleingangsuntersuchungen mache, seien die Kinder am motorisch fittesten, gesündesten und kommunikativ am besten, die in einem Waldkindergarten gewesen seien. In einem Waldkindergarten gebe es fast kein fertiges Spielzeug, die Kinder machten alles selbst und bekämen mit dem vierten Geburtstag ein Schnitzmesser, was unheimlich anregend für die Fantasie sei – das als Gegenpunkt zu einer frühkindlich medialen Bildung.

Laut Beschlussprotokoll der Sitzung des Integrationsausschusses vor vier Wochen seien der Sprechermerk, eine Auflistung der Konsultationskindergärten und die Studie zu Vorteilen der Nutzung von Medien im pädagogischen Alltag zugesagt worden, wovon noch nichts übermittelt sei. Dies sei auch ein Recht der Opposition und sollte respektiert werden. Es werde gebeten, Aussagen, es selbst zu suchen, zu unterlassen.

**Frau Abg. Lerch** stellt klar, bei Medienkunde und Informatik handele es sich um zwei verschiedene Dinge. Die Informatik gehöre in die Schule und dort in den Fächerkanon. Die Medienkunde werde in den weiterführenden Schulen von der fünften Klasse an von vielen Schulen im Rahmen eines Medienkonzepts geleistet, was notwendig und vonseiten der Schulen, der Eltern und den Schülern gewünscht sei.



**18. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 12.04.2018**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Über die bisherige Diskussion über die Kita würden die Betroffenen den Kopf schütteln. Das Problem in den Kitas sei nicht die Frage der Medienkompetenz, sondern die Sprachenvielfalt – wie Kinder mit unterschiedlichen Sprachen gefördert werden könnten –, die Heterogenität und die kulturelle Vielfalt in den Kitas.

Es sollten außerdem nicht die Eltern vergessen werden. Der Elternwille werde in diesem Staat und in diesem Bundesland von der Kita bis hin zum Abitur sehr hoch gehalten und sei ein maßgebliches Korrektiv für viele Entwicklungen. Viele Elternausschüsse in den Kitas würden diese Fragen diskutieren und die Eltern zusammen mit den Erzieherinnen und Erziehern den moderaten Weg finden, der für die jeweilige Kita und die Kinder das Richtige sei. Es werde nichts von oben angeordnet, und es gebe kein Curriculum, wonach 20 % der Tageszeit so und so mit neuen Medien ausgefüllt werden müssten. Deshalb sei die geführte Diskussion zwar wichtig, gehe aber an der Realität in den Kitas vorbei.

**Frau Staatsministerin Dr. Hubig** erwidert zu den Waldkindergärten, die Rolle der Eltern sei maßgeblich. Die Eltern, die ihre Kinder in den Waldkindergarten schickten, seien sicherlich diejenigen, die ihre Kinder nachmittags nicht einfach vor dem Fernseher umsetzen ließen, sondern sich auch sonst mit ihnen befassten. Die erwähnten Manager, die ihre Kinder in die Waldorfschule schickten, seien möglicherweise auch diejenigen, die ihren Kindern außerhalb der Schule oder des Kindergartens Medienkompetenz beibrächten.

Andere Eltern förderten ihre Kinder leider nicht motorisch frühzeitig. Deshalb werde mit Schulprogrammen, Schulsport und Sport-Kitas versucht, die jungen Menschen dazu zu bringen, sich mehr zu bewegen.

*Der Antrag ist erledigt.*

**Punkt 6** der Tagesordnung:

**PCB-Belastung in Schulen**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Vorlage 17/2818 –

**Frau Staatsministerin Dr. Hubig** unterrichtet, die Richtlinie für die Bewertung und Sanierung PCB-belasteter Baustoffe und Bauteile in Gebäuden, die sogenannte PCB-Richtlinie, des Landes Rheinland-Pfalz regelt in Ziffer 3, dass Maßnahmen zur Abwehr einer möglichen Gefahr für Leben oder Gesundheit angezeigt seien, wenn im Jahresmittel die zu erwartende Raumluftkonzentration über 3.000 Nanogramm PCB pro Quadratmeter Raumluft (ng PCB/m<sup>3</sup>) liege. Diese Richtlinie orientiere sich an der Empfehlung, die das frühere Bundesgesundheitsamt aufgrund der Bewertung von PCB in der Innenraumluft ausgesprochen habe. Die Grenzwerte ergäben sich dann aus einem Stufenplan. Danach bildeten 3.000 Nanogramm die Obergrenze, die nicht überschritten werden sollte, Raumluftkonzentrationen ab 300 Nanogramm PCB pro Kubikmeter seien als langfristig tolerabel anzusehen. Werte darunter würden in der Richtlinie deshalb auch als Zielwert oder Vorsorgewert definiert und seien anzustreben, nötigenfalls durch entsprechende Sanierungsmaßnahmen. Diese Grenzwerte seien mehrheitlich von den Bundesländern gebilligt.

Über die Ergebnisse von Schadstoffmessungen oder daraus folgenden Sanierungsmaßnahmen an Schulen erhalte die Landesregierung üblicherweise keine Kenntnis. Grundsätzlich sei eine Schadstoffsanierung, egal ob es PCB oder einen anderen Stoff in der Schule betreffe, eine Sanierungsmaßnahme, die dem Schulträger im Rahmen der kommunalen Selbstverantwortung obliege. Das bedeute, der Schulträger sei im Fall von Sanierungsmaßnahmen weder verpflichtet noch angehalten, das Land über die Sanierungsmaßnahmen sowie den Grund hierfür in Kenntnis zu setzen.

Im Rahmen des Landesschulbauprogramms werde der pädagogische Baubedarf gefördert, reine Sanierungsmaßnahmen zählten nicht dazu, sodass das Land im Rahmen der Schulbauförderung auch keine Kenntnisse über Schadstoffsanierungen und deren Hintergründe erlangen könnte. Deshalb könne sie leider über einzelne Schulen in Rheinland-Pfalz keine Auskunft geben. Auch wenn dem Land keine Daten zu Sanierungsmaßnahmen an Schulgebäuden vorlägen, könne daraus nicht geschlossen werden, dass es an rheinland-pfälzischen Schulen keine PCB-haltigen Baustoffe gebe bzw. keine Sanierungen vorgenommen worden seien oder würden.

**Frau Staatsministerin Dr. Hubig** sagt auf Bitte von **Herrn Abg. Köbler** zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zukommen zu lassen.

**Herr Abg. Köbler** hebt hervor, in erster Linie gehe es um die Gesundheit der Lehrkräfte und der Schülerinnen und Schüler. Frau Staatsministerin Dr. Hubig habe nachvollziehbar dargelegt, dass bei Vorliegen von Verdachtsfällen mit den sich daran anschließenden Messungen und gegebenenfalls Sanierungen nicht das Land, sondern der Schulträger in der Verantwortung stehe, sodass diesbezüglich über einzelne Schulen in Rheinland-Pfalz keine Auskunft erteilt werden könne. Deshalb bitte er um Beantwortung, ob es möglich sei, eine Erhebung bei den Schulträgern durchzuführen, ob sie diesbezüglich Erfahrungen gemacht hätten.

**Frau Staatsministerin Dr. Hubig** teilt mit, ihr Haus erfahre üblicherweise von solchen Fällen, wenn sich Eltern an das Ministerium wandten. In einem solchen Fall gehe ihr Haus dem nach und nehme Kontakt sowohl mit der ADD als auch mit dem Schulträger und der Schule vor Ort auf, um diesen Eltern dann entsprechend Auskunft geben zu können. Grundsätzlich jedoch sei es ausschließlich Sache des Schulträgers, was sie als eine gute Regelung erachte. Bei bisher betroffenen Schulen, wie der BBS I in Mainz und auch in Bingen, habe sie die Erfahrung gemacht, dass der Schulträger aktiv werde und die notwendigen Schritte einleite.

**Herr Abg. Barth** geht auf die Begründung des Berichtsantrags ein, in der zu lesen sei, dass Sanierungsmaßnahmen angezeigt seien, wenn bei einer Aufenthaltsdauer von 24 Stunden pro Tag die Raumluftkonzentration 3.000 ng PCB/m<sup>3</sup> Luft betrage. 24 Stunden pro Tag hielten sich seines Erachtens weder Lehrer noch Schüler in einer Schule auf, weshalb er um Mitteilung bitte, um welche Schulen es gehe.

**18. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 12.04.2018  
– Öffentliche Sitzung –**

**Frau Staatsministerin Dr. Hubig** verdeutlicht, die entsprechende Richtlinie unterscheide nicht nach bestimmten Schulen, sondern spreche von einer kontinuierlich zu messenden Belastung über 24 Stunden von 3.000 ng PCB pro Kubikmeter. In einem solchen Fall sei ein Sanierungsbedarf gegeben.

**Herr Abg. Barth** hebt hervor, an einer Schule gebe es keine kontinuierliche Aufenthaltsdauer von 24 Stunden, weder von Lehrerinnen und Lehrern noch von Schülerinnen und Schülern oder anderem Personal. Das bedeute für ihn in der Konsequenz, die Richtlinie müsse anders formuliert werden.

**Frau Staatsministerin Dr. Hubig** entgegnet, es gehe nicht um eine Aufenthaltsdauer, sondern um eine Messdauer von 24 Stunden, in der diese hohe Konzentration festgestellt werden müsste.

**Herr Abg. Köbler** stellt heraus, die PCB-Richtlinie datiere vom September 1994, wobei vielleicht in einem anderen Kontext über die noch gegebene Aktualität geredet werden müsste.

**Frau Staatsministerin Dr. Hubig** sagt auf Bitte von **Herrn Abg. Köbler** zu, dem Ausschuss die PCB-Richtlinie des Landes Rheinland-Pfalz aus dem Jahr 1994 zukommen zu lassen.

**Herr Abg. Köbler** legt weiter dar, wenn er diese Richtlinie richtig interpretiere, gelte sie nicht nur für Schulen, sondern auch für andere öffentliche Gebäude. Deswegen sei sie wahrscheinlich in dieser allgemeinen Form gefasst, und es gehe allein um die Dauer der Messung, im Rahmen derer dieser Wert nachgewiesen werden müsse.

**Frau Abg. Lerch** weist darauf hin, es handele sich um ein wissenschaftliches Phänomen. Wenn eine Schadstoffbelastung ermittelt werden solle, reiche es nicht aus, ein Messgerät nur für eine Stunde aufzustellen, vielmehr liefen die Messungen über mehrere Tage bis hin zu einer Woche, um herausfinden zu können, ob und wie sich die Situation verändere.

Sie wolle einmal als Beispiel eine Schulturnhalle nennen, bei der eine problematische Situation in Form einer Formaldehydbelastung aufgetreten sei. Die Turnhalle werde gelüftet, es hielten sich zu unterschiedlichen Zeiten Personen dort auf. Das heiße, auch die Belastungssituation werde sich innerhalb einer Woche je nach Tages- und Nachtzeit völlig verändern.

Bei den in Rede stehenden 24 Stunden könne es sich auf keinen Fall um eine Aufenthaltsdauer von Lehrern oder Schülern in einer Schule handeln.

**Frau Staatsministerin Dr. Hubig** verweist auf die in Rede stehende Richtlinie, in der es im letzten Absatz unter Nummer 3 heiße, in Räumen mit im Jahresmittel zu erwartenden Raumlufkonzentrationen über 3.000 ng PCB/m<sup>3</sup> Luft könne bei einer täglichen Aufenthaltsdauer von 24 Stunden der genannte TDI-Wert allein durch die inhalative Aufnahme überschritten werden. In diesen Fällen seien daher Maßnahmen zur Abwehr einer möglichen Gefahr für Leben oder Gesundheit angezeigt. Bei kürzerer, mittlerer Aufenthaltsdauer pro Tag seien bei Überschreitung entsprechender höherer Raumlufkonzentrationen Gefahrenabwehrmaßnahmen angezeigt. –

Es sei zu beachten, dass es neben Schulen auch andere öffentlichen Gebäude gebe, in denen sich Personen durchaus 24 Stunden aufhielten, wie zum Beispiel in Krankenhäusern.

*Der Antrag ist erledigt.*

**Punkt 9** der Tagesordnung:

**Geringe Ausgaben für öffentliche Schulen in Rheinland-Pfalz**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

– Vorlage 17/2856 –

**Frau Staatsministerin Dr. Hubig** informiert, die Ausgaben je Schülerin und Schüler würden nach einem international abgestimmten Verfahren jährlich vom Statistischen Bundesamt für die Schulen in öffentlicher Trägerschaft ermittelt und nach Ländern differenziert veröffentlicht. Die Angaben setzten sich aus Personalausgaben, laufendem Sachaufwand und Investitionsausgaben zusammen. Sie beinhalteten also sowohl Ausgaben des Landes als auch der kommunalen Ebene.

Während das Land für die Bereitstellung und Finanzierung der Lehrkräfte zuständig sei, komme den Schulträgern und damit den Kommunen vor allem die Aufgabe zu, die laufenden Ausgaben wie Miete, Strom und Heizung sowie die Investitionen insbesondere in Schulgebäude zu tragen.

Die Personalausgaben in Rheinland-Pfalz lägen bei 5.500 Euro je Schülerin und Schüler, die Investitionsausgaben bei 300 Euro. Diese Summen stammten aus dem Haushaltsjahr 2015 und lägen jeweils nur knapp unter den entsprechenden Werten für Deutschland insgesamt, die 5.600 Euro bzw. 400 Euro betrügen. Vor allem beim laufenden Sachaufwand liege Rheinland-Pfalz mit 600 Euro pro Schülerin und Schüler deutlich unter dem Bundesdurchschnitt, der bei 900 Euro liege. Auf diesem Feld seien allerdings vor allem die Kreise und Kommunen als Schulträger zuständig und nicht das Land.

Insgesamt betrügen die Ausgaben je Schülerin und Schüler an öffentlichen Schulen in Rheinland-Pfalz im Jahr 2015 6.300 Euro, womit sie um 600 Euro unter dem bundesweiten Durchschnitt von 6.900 Euro lägen und Platz 14 bedeuteten. Wichtig in diesem Zusammenhang festzustellen sei ihr, dass dieser Umstand kein Indikator für den Zustand des rheinland-pfälzischen Schulwesens oder der Schulen insgesamt sei.

Grundsätzlich seien solche Statistiken generell mit einer gewissen Differenzierung zu betrachten. Die statistischen Ergebnisse zeigten große Unterschiede zwischen den Ländern. Auffällig seien vor allem die ermittelten Ausgaben für die Stadtstaaten Berlin und Hamburg, die deutlich über den Ergebnissen der anderen Länder lägen und damit den Bundesdurchschnitt nach oben trieben. Bei diesen hohen Ausgaben spielten auch regional unterschiedliche Kostenstrukturen eine Rolle, zum Beispiel hohe Mietausgaben in Hamburg, die den Punkt Sachkosten betreffen, der in Rheinland-Pfalz sehr deutlich unter dem Durchschnitt liege.

Für die Interpretation der Daten sei es außerdem wichtig zu wissen, dass die Ausgaben nicht einfach in den Haushaltsplänen der Länder abgelesen werden könnten. An vielen Stellen des Berechnungsverfahrens habe auf Schätzungen zurückgegriffen werden müssen, sodass die Aussagekraft der Ergebnisse erheblich eingeschränkt sei. Beispielsweise gingen in die Ergebnisse für öffentliche Schulen auch Ausgaben für staatliche Lehrkräfte ein, die an Privatschulen abgeordnet seien. Da deren Anteil in den einzelnen Ländern unterschiedlich ausfalle, schränke dies die Vergleichbarkeit der Ergebnisse weiter ein.

Die Ausgaben je Schülerin und Schüler ließen vor allem auch keinen Rückschluss auf Unterrichtsversorgung und Unterrichtsqualität zu. Den Zahlen liege eine reine Inputbetrachtung zugrunde. Die Höhe der Personalausgaben beispielsweise werde stark durch die Besoldungsstruktur des Personals beeinflusst, die in den Ländern unterschiedlich sei, was auf Eingruppierung, aber auch Altersstruktur und Familienstand zurückzuführen sei. Aus ihr lasse sich daher nicht die Anzahl der Lehrkräfte im Vergleich ablesen, und sie lasse deshalb auch keinen Rückschluss auf die tatsächlichen Unterrichtsleistungen zu.

So sei der Statistik nicht zu entnehmen, dass Rheinland-Pfalz im Vergleich der Länder beispielsweise die kleinsten Grundschulklassen bundesweit habe und bei der Schüler-Lehrer-Relation an Grundschulen zusammen mit Niedersachsen den viertbesten Wert aufzuweisen habe, nämlich 14,9 Schüler pro Lehrer oder Lehrerin. Die Tatsache, dass Rheinland-Pfalz im Ländervergleich mit die jüngsten Lehrkräfte aufweise, wirke sich ebenfalls dämpfend auf die Personalausgaben je Schülerin und Schüler aus.

**18. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 12.04.2018**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Die Ausgabenentwicklung in Rheinland-Pfalz zwischen 2005 und 2015 weise einen Anstieg der Ausgaben je Schülerin und Schüler von 4.600 Euro auf 6.300 Euro auf, was einem Plus von 37 % entspreche. Damit liege Rheinland-Pfalz knapp hinter der bundesweiten Steigerung in diesem Zeitraum von 40,8 %.

Werde der Fokus hingegen auf die originären Ausgaben des Landes, also den Beitrag der sogenannten staatlichen Ebene, gelegt, so zeige sich, dass hier die Ausgaben zwischen 2012 und 2015 von 4.800 Euro auf 5.200 Euro gestiegen seien. Im selben Zeitraum seien die Ausgaben der Kommunen von 1.200 Euro auf 1.100 Euro leicht gesunken. Beim Anstieg der Ausgaben des Landes belege Rheinland-Pfalz unter allen Ländern den achten Rang. Würden die Stadtstaaten, bei denen staatliche und kommunale Ebenen zusammenfielen, ausgeblendet, dann liege Rheinland-Pfalz beim Anstieg der Ausgaben zwischen 2012 und 2015 auf Rang sechs.

Hervorheben wolle sie noch einmal, diese Rankings spiegelten immer nur einen Teil der Realität wider; denn neben angemessenen finanziellen Rahmenbedingungen brauche es vor allem gute Unterrichtsversorgung und gut ausgebildete und motivierte Lehrkräfte in einem produktiven schulischen Umfeld, um das gemeinsam verfolgte Ziel, allen Schülerinnen und Schülern in Rheinland-Pfalz eine qualitativ hochwertige schulische Bildung zuteilwerden zu lassen, zu erreichen.

Der Anteil der Bildungsausgaben in Rheinland-Pfalz betrage ein Viertel des Gesamthaushalts und belaufe sich auf eine Summe von 4,5 Milliarden Euro pro Jahr. Sicherlich wäre mehr Geld wünschenswert, weshalb sie es als gut und richtig erachte, wenn der Bund in Teilen mitfinanzieren würde, da ihrer Meinung nach die Finanzierung der Bildung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe darstelle. Deshalb sei sie in der Vergangenheit immer für die Abschaffung des Kooperationsverbots eingetreten und begrüße es, dass im Koalitionsvertrag der neuen Koalition in Berlin dieses Verbot ein Stück weit abgeschafft worden sei.

**Frau Staatsministerin Dr. Hubig** sagt auf Bitte von **Frau Abg. Beilstein** zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zukommen zu lassen

**Frau Abg. Beilstein** vertritt den Standpunkt, sich die genannten Zahlen erst noch einmal vergegenwärtigen zu müssen, um anschließend die entsprechenden Schlüsse ziehen zu können.

Frau Staatsministerin Dr. Hubig habe zu Recht differenziert, dass sich die Gesamtzahl aus verschiedenen Komponenten zusammensetze, und auf die unterschiedliche Zuständigkeit in Bezug auf Personal und Sachaufwand bzw. Investitionen verwiesen. Letztendlich sei es aber notwendig, die Gesamtheit zu betrachten; denn die Kommunen, die Schulträger seien, stellten nach ihren Erfahrungen ihre Schulen sehr in den Mittelpunkt und unterstützten sie finanziell nach ihren Möglichkeiten. Insofern habe sie Bedenken, der Aussage zuzustimmen, Rheinland-Pfalz sei bei den originären Ausgaben gut aufgestellt, nur die Kommunen wären in dieser Hinsicht in Verzug, da die Kommunen in ihrer Ausstattung von den Zuwendungen des Landes abhängig seien.

**Herr Abg. Paul** schließt sich der Aussage an, dass sich auch seine Fraktion erst mit diesen Zahlen auseinandersetzen wolle, um dann zu einer abschließenden Bewertung zu kommen.

**Frau Staatsministerin Dr. Hubig** stellt heraus, nicht gesagt zu haben, das Land stehe gut da, während sich die Kommunen mit ihren Investitionen in Verzug befänden. Sie habe betont, die Ausgaben für die Bildung stellten eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe dar, sodass beiden Akteuren eine entsprechende Rolle zukomme. Die Kommunen leisteten hierbei große Aufwendungen, um gerade die frühkindliche Bildung mit zu finanzieren.

Sie habe nur die reinen Zahlen dargestellt. Das Land sehe sehr wohl bei dieser gemeinsamen Verpflichtung auch die Situation der Kommunen, was ihres Erachtens daran deutlich werde, dass bei der Schulbauförderung, bei der es sich um eine originäre Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung handele, das Land mit fördere, obwohl es sich formal gesehen nicht um eine Aufgabe des Landes handele.

*Der Antrag ist erledigt.*

**Punkt 10** der Tagesordnung:

**Schließung der kleinen Grundschulen Lieg, Reifferscheid, Frankenstein und Herkersdorf**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

– Vorlage 17/2857 –

**Frau Abg. Beilstein** nimmt Bezug auf den aktuellen Stand, wonach noch vier Grundschulen zur Disposition stünden und die Schließung angekündigt sei. Ihre Fraktion lege Wert darauf zu erfahren, warum gerade diese Schulen geschlossen würden, während die anderen in Rede stehenden Schulen keine Schließung erführen. Das frage sie vor dem Hintergrund, dass zum einen in vielen Bereichen Vergleichbarkeiten gegeben und zum anderen gerade bei den Zahlen noch Fragen offen seien. Ein anderer Punkt sei, für alle Grundschulen künftig Grundlagen zu schaffen, damit sie wüssten, welche Faktoren wichtig seien, um als Grundschule bestehen bleiben zu können.

Das Verfahren zur Schließung der Schulen sei noch nicht abgeschlossen. Sie bitte um Ausführung, wie sich das weitere Prozedere gestalte, auch vor dem Hintergrund, dass noch Gespräche im Ministerium geplant seien, ob die Entscheidung, diese vier Schulen zu schließen, endgültig sei oder im Rahmen dieser Gespräche noch die Möglichkeit bestehe, Argumente für ein Weiterbestehen ins Feld führen zu können.

**Frau Staatsministerin Dr. Hubig** führt bezüglich der Frage nach den Faktoren, anhand derer eine Ausnahme von der Mindestgröße gemacht werden könne, aus, diese seien in den Leitlinien niedergelegt und im Rahmen des Verfahrens abgeprüft worden.

Bei den acht Grundschulen, nach denen im Antrag gefragt werde, laufe bei vier noch das Verfahren zur Aufhebung, bei den anderen vier sei das Verfahren beendet worden, da hier Ausnahmen von der im Schulgesetz vorgesehenen Mindestgröße gemacht werden könnten.

Bezüglich der Gründe für die Beendigung bzw. Nichteröffnung des Verfahrens könne sie zu der Grundschule Bingen-Gaulsheim berichten, dass die zu dieser Grundschule benachbarte Grundschule Bingen-Kempton über keine ausreichenden Aufnahmekapazitäten verfüge und die nächste mit einer ausreichenden Kapazität versehene Schule die Grundschule an der Burg Klopp in Bingen-Stadt wäre. In dem Verfahren sei jedoch vom Schulträger vorgetragen worden, der Schulweg sei für die Grundschul Kinder unzumutbar, da der Gesamtschulweg, Fußweg und Einbeziehung des öffentlichen Personennahverkehrs, länger als 30 Minuten dauere. Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) habe das überprüft und könne das für einzelne Fälle nicht ausschließen.

Zu der Grundschule Oberkail sei auszuführen, sofern die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die den Schulbezirk wechselten, auf dem derzeitigen Stand verbleibe – diese Annahme sei auch bei den anderen Standorten immer zugrunde gelegt worden –, sei die Bildung von Jahrgangsklassen ab dem Schuljahr 2021/2022 zu erwarten, das heiße, Oberkail wachse mindestens zu einer Dreiklassigkeit auf. Das Verfahren sei somit aufgrund künftig steigender Schülerzahlen und der zu erwartenden Bildung von Jahrgangsklassen nicht eröffnet worden.

Die zwei Grundschulen Pünderich und Schöndorf könnten zunächst bestehen bleiben, auch wenn hier aufgrund der Schülerzahlen durchaus Zweifel an den schulischen Bedürfnissen für diese Schulen bestünden. Das hänge damit zusammen, dass nicht habe ausgeschlossen werden können, dass, wie von den Schulträgern vorgetragen, bei Aufhebung der Schulen die räumlichen Kapazitäten an den aufnehmenden Nachbarschulen nicht ausreichten. Da im Rahmen dieses Verfahrens kein Baubedarf an den aufnehmenden Schulen ausgelöst werden solle – seitens der Landesregierung sei immer ausgeführt worden, keine Schule solle geschlossen werden, wenn dafür an einer anderen Schule Baumaßnahmen anfielen –, sei zunächst kein Verfahren zur Aufhebung der Schulen eingeleitet worden. Darüber hinaus habe der Schulträger der Grundschule Pünderich angekündigt, die Schule selbst schließen zu wollen, sollte sie in Zukunft aufgrund der zurückgehenden Schülerzahlen nur noch aus einer Klasse bestehen. Zu beiden Schulen sei noch darauf hinzuweisen, dass die ADD sie bei ihrer künftigen Entwicklung begleiten werde.

**18. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 12.04.2018**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Was die vier Grundschulen angehe, bei denen die Verfahren zur Aufhebung aktuell bei der ADD liefen, beabsichtige sie, über die Grundzüge zu berichten, während der Präsident der ADD, Herr Linnertz, dann zu den Details Stellung nehmen werde.

Die ADD habe am 13. März 2018 die förmlichen Verfahren zur Aufhebung der vier kleinen Grundschulen eingeleitet und alle Beteiligten gebeten, bis zum 16. April eine Stellungnahme abzugeben. Nach Eingang dieser Stellungnahmen werde die ADD diese auswerten und das Bildungsministerium anschließend über die Ergebnisse informieren. Mit dieser Information sei frühestens Ende April zu rechnen, da beispielsweise ein Schulträger schon bereits eine Fristverlängerung beantragt habe. Das heiße, aktuelle Informationen lägen ihr derzeit nicht vor.

Unabhängig davon habe sie den Schulträgern der vier Grundschulen, unmittelbar nachdem die ADD ihre Entscheidung bekannt gegeben habe, angeboten, in Gesprächen mit diesen einzutreten, da dieser Wunsch in der Vergangenheit von einzelnen Funktionsträgern an sie herangetragen worden sei. Da solche Gespräche zu dem damaligen Zeitpunkt keinen Sinn gemacht hätten, habe sie erklärt, diese zu einem späteren Zeitpunkt führen zu wollen. Diese Gespräche, zu denen sich alle vier Schulträger angemeldet hätten, sollten nun in der kommenden und der darauffolgenden Woche im Bildungsministerium stattfinden.

Nach ihrem Dafürhalten habe das bisherige Verfahren deutlich gemacht, dass seitens der Landesregierung keine vorschnellen Entscheidungen getroffen worden seien und alle weiteren Schritte nur als Makulatur bezeichnet werden könnten. Das bedeute für die Gespräche, dass ihr Haus offen in diese Gespräche hineingehe. Jedoch sei auch deutlich geworden, dass die in der Vergangenheit ausgetauschten Argumente schon sehr zahlreich gefallen seien, sodass es abzuwarten gelte, ob und wenn ja, welche neuen und anderen Argumente genannt würden.

**Herr Linnertz (Präsident der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion)** trägt vor, seine Behörde sei mit vier Grundschulen in das förmliche Verfahren für eine Schließung eingetreten. Schriftlich seien die Schulträger noch einmal zur Stellungnahme aufgefordert worden, die dazu bis zum 16. April Zeit hätten. Zustimmung müsse noch der Bezirkspersonalrat Grundschulen, derzeit laufe die Terminklärung für ein Erörterungsgespräch. Notwendige Benehmensherstellungen gebe es mit den Schulausschüssen und den örtlichen sowie den regionalen Elternbeiräten.

Bezüglich des Verfahrens die Grundschule Frankenstein betreffend liege noch keine Rückmeldung vor, wobei die Frist noch bis zum 16. April laufe.

Bei der Grundschule Lieg liege die Besonderheit vor, dass dort der alte Schulbezirk aufgelöst und in der Folge zwei neue Schulbezirke entstehen sollten. Im Jahr 2016 habe die Verbandsgemeinde Kastellaun einen Antrag gestellt, die Ortsgemeinden Lahr und Zilshausen der Grundschule Beltheim zuzuschlagen. Dieser Vorschlag solle nun seitens der ADD wieder aufgegriffen worden, sodass die Verbandsgemeinde Kastellaun, der Schulausschuss und der Schulelternbeirat der Grundschule Beltheim in das Verfahren mit einzubeziehen gewesen seien.

Der Stand des Verfahrens sehe nun folgendermaßen aus: Die Verbandsgemeinde Kastellaun habe der Erweiterung des Schulbezirks der Grundschule Beltheim zugestimmt. Schulausschuss und Schulelternbeirat hätten das Benehmen hergestellt.

Die Grundschule Treis-Karden, deren Schulbezirk um die Ortsgemeinden Lieg und Lütz erweitert werde, habe ebenfalls das Benehmen hergestellt, und zwar sowohl der Schulausschuss als auch der Schulelternbeirat. Die Verbandsgemeinde Cochem habe um eine Fristverlängerung bis zum 10. Mai gebeten, die auch gewährt worden sei. Der Landkreis Cochem-Zell sei ebenfalls zu beteiligen, da er Träger der Grund- und Realschule plus Treis-Karden sei. Nach seinem Wissensstand habe der Kreistag getagt und dieses Thema behandelt. Eine offizielle Mitteilung liege jedoch noch nicht vor.

Zum Stand des Verfahrens bei der Grundschule Reifferscheid sei zu sagen, der Schulausschuss habe das Benehmen nicht hergestellt, genauso wenig wie der Schulelternbeirat, vonseiten des Schulausschusses und des Schulelternbeirats der Grundschule Antweiler, der aufnehmenden Grundschule, sei das Benehmen hergestellt worden. Die offizielle Rückmeldung der Verbandsgemeinde Adenau stehe noch aus.

**18. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 12.04.2018**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Bezüglich der Grundschule Herkersdorf seien die Schreiben am vorhergehenden Tag eingegangen. Der Stand des Verfahrens stelle sich wie folgt dar: Der Schulträger stimme der Maßnahme nicht zu, der Schulausschuss – in diesem Fall handele es sich um eine Sprengelschule, weswegen es nur einen Schulausschuss gebe, der sowohl für den Sprengel als auch für die aufnehmende Schule spreche – habe zugestimmt, der Schulelternbeirat aber schriftlich geäußert, dass er wieder zustimme noch ablehne.

Bei den Schulen, bei denen die Schulträger nicht zugestimmt hätten, laufe das Verfahren wie folgt weiter: Der Stand des Verfahrens werde dem Ministerium vorgelegt, das dann das öffentliche Interesse feststelle oder nicht. Wenn das öffentliche Interesse festgestellt werde, werde die ADD eine Organisationsverfügung erlassen. Da geplant sei, die Grundschulen zum nächsten Schuljahr aufzuheben und die Schulbezirke zum nächsten Schuljahr neu zu schneiden, werde die ADD den Sofortvollzug anordnen.

**Frau Abg. Beilstein** geht auf die Grundschule Herkersdorf als Sprengelschule ein. Ihres Erachtens stelle es für Sprengelschulen ein fatales Signal dar, da es bedeute, sie befänden sich auf der Vorstufe zur Schließung, da sie auf Dauer keinen Bestand hätten. Die Schulträger hätten sich Gedanken über den künftigen Bestand ihrer Schulen gemacht, beispielsweise indem organisatorische Veränderungen durchgeführt würden. Diese Anstrengungen würden nun ausgehebelt und für die Zukunft unmöglich gemacht.

In einer Plenarsitzung sei im Zusammenhang mit dem Thema Ganztagschule angekündigt worden, dass es zu einer Änderung des Schulgesetzes kommen solle. Es sei die Rede davon gewesen, dass künftig auch Schulentwicklungspläne für Grundschulen erstellt werden sollten, jedoch sei eine bestimmte Mindestanzahl an Kindern nicht zu erzwingen, entweder die notwendige Anzahl an Kindern, die im Schulgesetz vorgegeben sei, sei gegeben oder nicht. Dann sei zu Recht zu fragen, was diese Schulentwicklungspläne bewirken sollten, wenn jetzt das Signal gesendet werde, Sprengelschulen hätten auf Dauer ohnehin keinen Bestand.

Festzuhalten sei, die Grundschule Lieg stelle insofern eine Besonderheit dar, dass mit dem aktuellen Verfahren eine Änderung des Schulbezirks verknüpft werde, die zur Folge habe, dass der Bestand der Kinder, um die es gehe, für die Zukunft durch diese Änderung von vornherein geschmälert werde.

Ein weiterer Punkt sei, dass es aus der Kommunal- und Verwaltungsreform noch eine Vorgeschichte gebe. Die drei Hunsrückdörfer gehörten als Ausfluss dessen nun dem Nachbarkreis an, und des Weiteren sei eine Verständigung dahin gehend erfolgt, dass die Grundschulen und die Schulbezirke unangetastet bleiben sollten. Deshalb sei die Vorgehensweise, einen Antrag aus dem Jahr 2016 jetzt umsetzen zu wollen, ihres Erachtens nicht angemessen. Selbstverständlich könne die Landesregierung in dieser Art und Weise vorgehen, jedoch werde dadurch weder das Vertrauen in die Landesregierung noch in die immer wieder vorgebrachten Worte der Bürgerbeteiligung erhöht. Vielleicht könne dieser Aspekt in die demnächst stattfindenden Gespräche mit einfließen.

**Frau Abg. Brück** geht auf den von ihrer Vorrednerin thematisierten Punkt der Schulentwicklungspläne auch für die Primarstufe ein. Die hierzu geführte Diskussion im Rahmen der Aktuellen Stunde in der Plenarsitzung habe ihres Erachtens gezeigt, wie wichtig es sei, die Erstellung solcher Pläne im Schulgesetz zu verankern, so wie es die Landesregierung und auch die Koalitionsfraktionen gefordert hätten. Dabei sei es notwendig, klar zu regeln, wie ein solcher Schulentwicklungsplan inhaltlich gestaltet werden solle, gerade vor dem Hintergrund, dass entsprechende Erfahrungen mit Schulentwicklungsplänen in der Sekundarstufe I vorlägen. Ein weiterer Punkt, der in diesem Zusammenhang dann der Klärung bedürfe, wäre die Abstimmung der Schulträger untereinander, wenn jeweils die Grenzen ihrer Zuständigkeit berührt seien.

Wenn bei solchen, wie den aktuell in Rede stehenden Verfahren zu den kleinen Grundschulen die Leitlinien herangezogen würden, bedeute das nicht, Sprengelschulen stünden per se vor dem Aus, so wie es Frau Abgeordnete Beilstein formuliert habe. Der beste Beleg dafür sei die Art und Weise der Prüfung, da immer der Einzelfall betrachtet werde.

Angesichts der jetzt gegebenen Situation sei es ihres Erachtens ganz besonders wichtig, dass solche Schulentwicklungspläne aufgestellt würden und sich die Schulträger frühzeitig damit befassen, wie die Bevölkerungsentwicklung in ihrer Kommune aussehe, und entsprechend tätig würden. Das beinhalte



**18. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 12.04.2018**  
**– Öffentliche Sitzung –**

die Frage danach, ob auch Schulträger Schulbezirke gegebenenfalls verändern könnten. Dieser Aspekt sei bisher noch gar nicht in Betracht gezogen worden und gerade im Zusammenhang mit der Grundschule Lieg zu sehen. Dort hätten sich die Eltern entsprechend geäußert, sodass zu prüfen sei, wie die Realität und die Wünsche vor Ort miteinander in Einklang zu bringen seien bzw. wie die Kommunikation mit den Eltern und den einzelnen zuständigen Akteuren der Schulgemeinschaft geführt werden könne, um dieses Ziel zu erreichen.

Im Rahmen der zuvor gemachten Ausführungen seien viele juristische Begriffe wie Benehmen, Einvernehmen oder Zustimmung gefallen. Benehmen bedeute ihres Erachtens, nur etwas zur Kenntnis zu nehmen, ohne Zustimmung oder Ablehnung. Wichtig sei, ob das Einvernehmen hergestellt werde oder nicht. Das bedeute aber, vorher miteinander in Kommunikation zu treten, wofür der Schulentwicklungsprozess sehr wesentlich sei. Einige Schulträger seien in der Vergangenheit schon auf diese Art und Weise vorgegangen. Wichtig sei in diesem Zusammenhang auch, dass sich die Kommunalpolitiker dieser Situation stellten und ebenfalls in diesen Kommunikationsprozess einträten.

**Frau Staatsministerin Dr. Hubig** stellt heraus, auch wenn jetzt eine Sprengelschule betroffen sei, bedeute das nicht, dass solche Schulen per se keine Chance mehr hätten. Auch sie wolle den Prüfprozess ansprechen, im Rahmen dessen auch weitere Sprengelschulen geprüft worden seien, die dann aber nicht zur Aufhebung vorgeschlagen worden seien. Wenn Frau Abgeordnete Beilstein künftig behaupte, die Sprengelschulen müssten um ihre Existenz fürchten, dann geschehe das wider besseren Wissens.

Die Grundschule Herkersdorf-Kirchen sei mit in das Verfahren aufgenommen worden, weil die Eltern der Kinder, die in die Sprengelschule gingen, ihre Kinder mittlerweile überwiegend nach Kirchen in die Ganztagschule schickten. Deshalb sei geprüft worden, wie die Voraussetzungen nach den Leitlinien aussähen, wobei auch der Elternwille in den Blick genommen worden sei. Der Elternwille sei sehr eindeutig, deshalb sei die Schule mit in diesem Prozess aufgenommen worden, und nicht deshalb, weil sie Sprengelschule sei.

Die anderen Sprengelschulen hätten nicht zu befürchten, dass sie geschlossen werden sollten. Es könne keine Rede davon sein, dass dieser Prüfprozess eine Vorstufe zur Schließung von Sprengelschulen sei und deshalb ein fatales Signal darstelle, weil es signalisiere, alle Sprengelschulen sollten geschlossen werden. Dies wolle sie klar hervorheben, damit keine Missverständnisse in der Form entstünden bzw. bestehen blieben, die Landesregierung beabsichtige, noch einhundert Schulen oder alle Sprengelschulen zu schließen. Das Verfahren habe vielmehr gezeigt, dass die zuvor gemachten Ankündigungen umgesetzt worden seien, und zwar mit Augenmaß, im Dialog und mit Bürgerbeteiligung, sodass einige schon wieder kritisiert hätten, dieser ganze Prozess würde zu lange dauern.

Das sei Anlass für die Landesregierung – das habe sie auch schon im Plenum so mitgeteilt – zu prüfen, ob und wie solche Verfahren, sofern sie künftig noch einmal aufträten, beschleunigt werden könnten. Es habe insofern eine besondere Situation vorgelegen, dass in der Vergangenheit nie überprüft worden sei, inwieweit Grundschulen der Mindestgröße entsprächen. Dies sei jetzt getan worden, weshalb es diese große Anzahl an Schulen gegeben habe, die geprüft worden sei. Diese Prüfung habe aber nach ihrem Dafürhalten gezeigt, dass sie sehr genau durchgeführt worden sei.

Betonen wolle sie noch einmal, Sprengelschulen würden genauso behandelt wie alle anderen Schulen, nähmen keine besondere Rolle ein und müssten auch nicht befürchten, dass sie auf weitere Sicht geschlossen werden sollten.

Wenn es um den Begriff des Benehmens gehe, stelle es sich schon etwas anders dar, als Frau Abgeordnete Brück es formuliert habe. Es bedeute nicht Einverständnis, sodass, auch wenn das Benehmen hergestellt worden sei, trotzdem eine anderslautende Entscheidung getroffen werden könne. Die hierzu vorgebrachten Argumente müssten nichtsdestotrotz in die Entscheidung einbezogen werden, was die ADD selbstverständlich mache.

Zu den Schulentwicklungsplänen kommend sei darzulegen, die Folgen, wenn Schulträger eine Schulentwicklungsplanung zusammen mit den benachbarten Schulträgern auf den Weg brächten, seien klar zu sehen. Sie wolle auf den Landkreis Birkenfeld verweisen, in dem keine einzige Grundschule zur Überprüfung angestanden habe, während es im Landkreis Cochem-Zell anfangs sieben, dann noch fünf gewesen seien. Diese beiden Beispiele zeigten, dass Schulentwicklungsplanung sinnvoll und es wichtig sei, sich vor Ort mit der Situation der eigenen Schule zu befassen und nicht abzuwarten, bis schließlich

**18. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 12.04.2018**  
**– Öffentliche Sitzung –**

nur noch drei Kinder die Schule besuchten, so wie es im vorvergangenen Schuljahr in einer Schule der Fall gewesen sei, und der Schulträger dann zu der Entscheidung komme, die Schule sei nicht weiter tragbar.

Wichtig sei es, weiterhin eine vernünftige, organisatorisch dauerhafte und unter den Gesichtspunkten der Bildung wertvolle Schullandschaft in Rheinland-Pfalz zu gewährleisten. Dazu beizutragen, seien die Schulträger der Grundschulen eingeladen.

**Herr Linnertz** verdeutlicht, die Prüfung sei nicht unter den Voraussetzungen erfolgt, dass der Schulbezirk schon aufgelöst sei, vielmehr sei der Schulbezirk Lieg mit allen Ortsgemeinden geprüft worden, wobei die Prognose ebenso mit berücksichtigt worden sei wie der hierzu eingegangene Antrag aus Kastellaun. Es könne aber keine Rede davon sein, dass aufgrund des Antrags nur der halbe Schulbezirk Lieg geprüft worden sei. Geprüft worden sei der komplette Schulbezirk, und die Veränderung des Schulbezirks finde erst nach Abschluss der Prüfung statt.

Hervorzuheben sei, in der Vergangenheit habe eine Entwicklung stattgefunden. Im Schuljahr 2006/2007 habe die Grundschule Lieg noch 66 Schülerinnen und Schüler gehabt, diese Anzahl habe sich in der Folge kontinuierlich nach unten entwickelt. Ab dem Schuljahr 2011 seien es nur noch 28 und im Schuljahr 2013/2014 25 gewesen. Aktuell betrage die Anzahl der Schülerinnen und Schüler sogar nur noch 14 in einer Klasse.

Die Gründung der Ganztagschule Treis-Karden habe eine wesentliche Rolle bei dieser Entwicklung gespielt, da als Ausfluss dieser Gründung Wechselanträge gestellt worden seien und Wechsel stattgefunden hätten. Wenngleich so etwas immer wieder bei Ganztagsangeboten zu beobachten sei, falle es in solchen Situationen, wie der Grundschule Lieg, noch einmal besonders ins Gewicht.

Erwähnen wolle er noch die Verbandsgemeinde Adenau, bei der es um die Grundschule Reifferscheid gehe, die ein Gutachten zur Schulentwicklung in Auftrag gegeben habe. Ein solcher Schritt sei durchaus sinnvoll und habe dem Entscheidungsträger vor Augen geführt, was für die Zukunft in der Prognose zu erwarten sei. Das heiße zwar nicht, dass der Schulträger der Entscheidung der ADD folgen werde, das Gutachten habe aber deutlich gemacht, dass diese Grundschule aufgrund der Bevölkerungsstärke und der Geburtenstatistik nie über eine Größe von zwei Kombiklassen hinaus gehen werde. Gleichzeitig sei aber auch zutage getreten, dass die aufnehmende Grundschule Antweiler derzeit zwar einzülig sei, aber in Zukunft voraussichtlich darunter fallen werde. Dann sei es ein guter Hinweis zu sagen, in Zukunft einen der beiden Standorte zu stärken, indem eine Zusammenlegung erfolge. Das zeige, was eine Schulentwicklungsplanung oder eben ein entsprechendes Gutachten leisten könne.

**Frau Abg. Beilstein** fragt nach, da eine Schulgesetzänderung angekündigt worden sei, wie der zeitliche Ablauf aussehe.

**Frau Staatsministerin Dr. Hubig** vermag keinen genauen Zeitpunkt zu nennen, weist aber darauf hin, dass eine Änderung des Schulgesetzes auch im Hinblick auf eine Mitbeteiligung von Schülerinnen und Schülern erfolgen solle, wie es im Koalitionsvertrag festgehalten sei. Entsprechende Regelungen würden erarbeitet, neben einer Regelung zur Schulentwicklungsplanung. Sie gehe davon aus, dass ein solcher Gesetzentwurf nach der Sommerpause in den Ministerrat eingebracht werden könne.

**Frau Staatsministerin Dr. Hubig** sagt auf Bitte von **Herrn Vors. Abg. Ernst** zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zukommen zu lassen, weist allerdings darauf hin, dass sie diesen nicht 1 : 1 vorgetragen habe.

*Der Antrag ist erledigt.*

**Punkt 12** der Tagesordnung:

**Wechselprüfung II**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der SPD

– Vorlage 17/2907 –

**Frau Abg. Brück** weist auf die 600 Stellen hin, die pro Haushaltsjahr zur Beförderung für die früheren Grund- und Hauptschullehrkräfte an Realschulen plus nach der Wechselprüfung II von A 12 nach A 13 zur Verfügung stünden, und bittet um Erläuterung, ob diese Stellenanzahl ausreichend sei und wie die aktuelle Situation aussehe.

**Frau Staatsministerin Dr. Hubig** informiert, mit Urteil vom 11. Dezember 2014 habe das Bundesverwaltungsgericht die Anforderungen der Wechselprüfung I für Grund- und Hauptschullehrkräfte, die seit vielen Jahren an Realschulen plus oder integrierten Gesamtschulen tätig seien, als unverhältnismäßig erachtet. Die Vorgaben des Gerichts seien mit einer Änderung der Lehrkräftewechselprüfungsverordnung unmittelbar umgesetzt, die geänderte Verordnung sei am 30. Juli 2015 mit dem Ergebnis in Kraft getreten, dass die Prüfung für die Grund- und Hauptschullehrkräfte deutlich vereinfacht worden sei.

Ab dem 7. Dezember 2015 hätten Lehrkräfte in Rheinland-Pfalz dann die Zulassung für die Wechselprüfung II beim Landesprüfungsamt für die Lehrämter an Schulen beantragen können. Bis zum heutigen Tag hätten 1.421 Lehrkräfte einen solchen Antrag gestellt, 1.272 Anträge hätten zugelassen werden können.

Im Einzelnen verteilten sich diese Anträge auf die Jahre 2015 bis 2018 wie folgt, das heiße, die folgende Anzahl an Personen sei jeweils zugelassen worden:

im Jahr 2015 118 Personen,

im Jahr 2016 792 Personen,

im Jahr 2017 306 Personen,

im Jahr 2018 56 Personen.

Die Differenz zwischen Antragstellung und Zulassung resultiere entweder aus der Tatsache, dass die Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt seien oder erforderliche Unterlagen noch vorgelegt werden müssten.

Am 3. März 2016 hätten die ersten Wechselprüfungen II stattgefunden, seitdem führten die staatlichen Studienseminare für das Lehramt an Realschulen plus mit großem Engagement fast 600 Wechselprüfungen jährlich durch.

Zu der Anzahl der Prüfungen im Einzelnen kommend: Im ersten Prüfungsdurchgang 2016/2017 seien 586 Personen, im zweiten Durchgang 2017/2018 506 Personen geprüft worden, und ihm aktuell noch laufenden Durchgang hätten bisher elf Personen geprüft werden können. Als besonders bemerkenswert hervorzuheben an dieser Stelle sei, dass sich nicht nur Kandidatinnen und Kandidaten, sondern alle an diesen Prüfungen Beteiligten, beispielsweise auch die Vertreterinnen und Vertreter der Hauptpersonalräte oder der Schulaufsicht, durchgängig sehr positiv äußerten. Sowohl die reibungslose Organisation, als auch die Fairness und die Kollegialität der Prüferinnen und Prüfer würden immer wieder lobend erwähnt.

Im vorangegangenen Jahr hätten zum 18. Mai 2017 alle Lehrkräfte befördert werden können, die die Wechselprüfung II zum Stichtag 31. Januar 2017 erfolgreich absolviert hätten. Das seien 586 Personen gewesen.

Auch am 18. Mai dieses Jahres würden alle Lehrkräfte, die die Wechselprüfung II bis Ende Januar erfolgreich absolviert hätten, befördert werden. Dabei handele es sich voraussichtlich um etwas über 500 Personen.

Weiterhin sei geplant, auch im künftigen Haushalt 600 Beförderungsmöglichkeiten pro Jahr vorzusehen.

**18. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 12.04.2018**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Festhalten wolle sie abschließend, dass sich die Landesregierung der großen Aufgabe der Realisierung der Wechselprüfung II gestellt habe und sie erfolgreich umgesetzt worden sei. Es würden alle Bemühungen unternommen, um den reibungslosen Ablauf auch künftig zu gewährleisten. Es sei nicht nur für das Bildungsministerium, sondern vor allem auch für die Beteiligten vor Ort, die Hauptpersonalräte, die Schulträger, die Lehrkräfte sowie für die Prüferinnen und Prüfer eine große Aufgabe gewesen, die sie zu bewältigen gehabt hätten, die aber auch mit den entsprechenden Anrechnungsstunden seitens des Ministeriums vergolten worden sei.

**Frau Abg. Brück** stellt fest, dass die im Haushaltsjahr zur Beförderung ausgewiesenen 600 Stellen nicht ausgeschöpft worden seien. Sie bitte um Beantwortung, ob die nicht in Anspruch genommenen Stellen aufgehoben würden und beispielsweise auch über diese 600 Stellen hinaus Lehrkräfte befördert werden könnten, wenn sie die Wechselprüfung II durchlaufen und bestanden hätten.

**Frau Staatsministerin Dr. Hubig** erläutert, die nicht in Anspruch genommenen Stellen würden gutgeschrieben, wobei festzustellen sei, dass die Zahlen rückläufig seien. Nachdem die Wechselprüfung II eingeführt worden sei, habe es eine große Anzahl von Prüfungen gegeben. 586 Lehrkräfte seien im Jahr 2017 befördert worden, 506 Personen stünden in diesem Jahr zur Beförderung an. Auf jeden Fall sollten die Stellen bereitgehalten werden, sodass auf jeden Fall auch weiterhin 600 Lehrkräfte pro Jahr befördert werden könnten.

**Frau Staatsministerin Dr. Hubig** sagt auf Bitte von **Herrn Abg. Köbler** zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zukommen zu lassen.

*Der Antrag ist erledigt.*

**Punkt 15** der Tagesordnung:

**Informationsabend für Islamunterricht an Grundschulen**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

– Vorlage 17/2948 –

**Herr Abg. Paul** legt begründend dar, seine Fraktion erachte diesen geplanten Informationsabend als fragwürdig, was insbesondere mit der Personalie des Sprechers des Arbeitskreises Mainzer Muslime, Herrn El Hagrasy, zusammenhänge. Wenngleich sich dieses Thema eigentlich nicht für sarkastische Anmerkungen eigne, müsse seiner Meinung nach aber dennoch die Frage gestellt werden, ob Pierre Vogel verhindert gewesen sei, sodass auf Samy El Hagrasy habe zurückgegriffen werden müssen.

Bei Samy El Hagrasy handele es sich um eine Person, die sich ganz klar im salafistischen Umfeld bewege und den Euro-Islam, einen reformierten Islam, ablehne. Samy El Hagrasy sei ein Hardliner mit einem ungeklärten Verhältnis zum Extremismus. Dass er nun als Gewährsmann und Religionserklärer auftrete, könne nur als Skandal bezeichnet werden. Es gelte, die Bürger zu informieren, weshalb seine Fraktion diesen Berichtsantrag gestellt habe.

Seine Vita und seine Auslassungen in der Presse läsen sich wie Dokumente aus dem salafistischen Umfeld um Pierre Vogel. Ein großer Unterschied zwischen beiden sei nicht zu erkennen. Mit einem solchen Mann sollte sich der Verfassungsschutz auseinandersetzen, er sollte keine Bühne für seine „Informationen“ bekommen.

**Frau Staatsministerin Dr. Hubig** informiert, der lokale Ansprechpartner für Mainz, der Arbeitskreis Mainzer Muslime e. V., habe Ende des vergangenen Jahres die Einführung von islamischem Religionsunterricht an der Schule zum kommenden Schuljahr beantragt. Dies sei als Elternwille an den Verein herangetragen worden. Die Schulaufsicht habe daraufhin in Abstimmung mit dem Bildungsministerium die erforderlichen Schritte für die Einrichtung des Unterrichtsangebots angestoßen.

Ziel des Prozesses, der in Verantwortung der Schulbehörde durchgeführt werde, sei in erster Linie die ausführliche Information der betreffenden Schulgemeinschaft sowie der schulischen Gremien. Erklärtes Ziel sei es, ein größtmögliches Maß an Transparenz und Offenheit für alle Beteiligten herzustellen.

Am 28. Februar 2018 sei die Gesamtkonferenz der Dr.-Martin-Luther-King-Schule von der zuständigen Schulaufsichtsbeamtin sowie der Rektorin der Grundschule Ludwigshafen Pfingstweide über die Ziele, die Inhalte und die weiteren Schritte der Einführung des islamischen Religionsunterrichts informiert worden. Die Grundschule Pfingstweide sei im Schuljahr 2004/2005 die erste Grundschule landesweit gewesen, an der islamischer Religionsunterricht angeboten worden sei. Die Rektorin habe die Neueinführung von islamischem Religionsunterricht daher bereits an vielen anderen Standorten begleitet.

Selbstverständlich werde im Rahmen eines solchen Einführungsprozesses auch die Elternschaft informiert. An der Dr.-Martin-Luther-King-Schule finde hierzu am 18. April ein Elterninformationsabend statt, der sich ausdrücklich an alle Eltern der Schule richte und nicht etwa nur an die Eltern muslimischen Glaubens. Im Sinne der Transparenz und Offenheit für alle Beteiligten sei es wichtig, zu diesem Elternabend auch die Vertreterinnen und Vertreter des muslimischen Ansprechpartners einzuladen. In diesem Zusammenhang wolle sie aber ausdrücklich betonen, dass die Verantwortung für die inhaltliche Gestaltung des Informationsabends ausschließlich auf staatlicher Seite und nicht etwa beim lokalen Ansprechpartner liege.

Durchgeführt werde die Informationsveranstaltung von der für die Schule zuständigen Schulaufsichtsbeamtin, der Rektorin der Grundschule Pfingstweide sowie von zwei Lehrkräften, die bereits seit einigen Jahren islamischen Religionsunterricht in Rheinland-Pfalz unterrichteten.

Die Teilnahme einer Vertreterin bzw. eines Vertreters des lokalen Ansprechpartners an der Elterninformationsveranstaltung sei aufgrund der verfassungsrechtlichen Vorgaben sowie aus Gründen der Transparenz und Offenheit wichtig und richtig. Ebenso wichtig und richtig sei es aber auch, dass die Durchführung und Gestaltung des täglichen Unterrichts auf Grundlage eines staatlichen Rahmenlehrplans erfolge und in alleiniger Verantwortung der jeweiligen Religionslehrkraft liege, die im Staatsdienst sei.

**18. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 12.04.2018  
– Öffentliche Sitzung –**

Der islamische Religionsunterricht unterliege damit wie jeder andere Unterricht auch der staatlichen Schulaufsicht.

Das Bildungsministerium befinde sich mit den Ansprechpartnern in regelmäßigen Gesprächen im Austausch über konkrete Inhalte und Fragen zur Schul- und Ausbildungspraxis. Die Zusammenarbeit mit den drei muslimischen Ansprechpartnern habe sich bewährt und sei von gegenseitigem Vertrauen und gegenseitiger Offenheit geprägt. Dies gelte auch für den lokalen Ansprechpartner in Mainz, dem Arbeitskreis Mainzer Muslime e.V. Dieser Arbeitskreis führe verschiedene Mainzer muslimische Vereine und Gemeinden zusammen und schaffe damit eine verbesserte Kommunikation zwischen ihnen. Dies sei für den islamischen Religionsunterricht wünschenswert, da so eine große Bandbreite der muslimischen Eltern und Schülerinnen und Schüler in Mainz vertreten werde, die ebenfalls unterschiedlichen muslimischen Vereinen und Moscheegemeinden angehörten.

Mit dem islamischen Religionsunterricht, der an der Grundschule Mainz-Lerchenberg seit dem Schuljahr 2008/2009 und an der Maler-Becker-Schule seit dem Schuljahr 2014/2015 durchgeführt werde, seien sehr gute Erfahrungen gemacht worden. Er stelle eine wertvolle Bereicherung für die jeweiligen Schulgemeinschaften dar, wobei insbesondere die staatlichen Lehrkräfte und der Teilrahmenplan eine Garantie für die erfolgreiche Durchführung seien.

Selbstverständlich verfolgten Schulaufsicht und Landesregierung auch weiterhin die Äußerungen der Mitglieder des Arbeitskreises Mainzer Muslime und prüften deren Äußerungen. Um jeder Gefahr einer Indoktrinierung von vornherein den Boden zu entziehen, werde die Schulaufsicht den vom Arbeitskreis Mainzer Muslime mit verantworteten islamischen Religionsunterricht in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen und den eingesetzten Lehrkräften sorgfältig beobachten und begleiten. Im schulischen Kontext erfolge dies wie bei anderen Unterrichtsfächern auch zum Beispiel durch die Hospitation der Schulleitung im Unterricht. Auch hier werde deutlich, dass der islamische Religionsunterricht nicht vom Arbeitskreis Mainzer Muslime durchgeführt werde, sondern von staatlichen Lehrkräften nach staatlichen Vorgaben, da es sich um einen staatlichen Religionsunterricht handele.

**Herr Abg. Paul** hebt hervor, die Ausführungen hätten ihn nicht überzeugt, da Frau Staatsministerin Dr. Hubig auf den weltanschaulichen Hintergrund des Sprechers dieses Arbeitskreises nicht eingegangen sei. Wenn der Unterricht von staatlichen Lehrkräften nach staatlichen Vorgaben nach verfassungsmäßigen Vorgaben durchgeführt werde, stelle sich die Frage, warum diesem Funktionär mit diesem Informationsabend überhaupt eine Bühne und somit eine Aufwertung geboten werden solle. Seines Erachtens müsse es auch Muslime geben, die der deutschen Sprache mächtig seien und andere Anschauungen verträten, die mit dem Wertekanon der Bundesrepublik Deutschland übereinstimmten und sich keiner Radikalität in Ton und Inhalt bedienten. Diese Haltung könne er nicht nachvollziehen.

Die Hinweise auf die staatlichen Lehrkräfte und die staatlichen Vorgaben könnten das seines Erachtens nicht ausgleichen, da es sich hierbei um eine Selbstverständlichkeit handele. Die in Rede stehende Informationsveranstaltung könne nach seinem Dafürhalten auch sehr gut ohne die Teilnahme des Sprechers stattfinden. Dass er an diesem Informationsabend teilnehme, stelle ein fatales Signal dar, auch für die Muslime, die sich klar dahin gehend äußerten, perspektivisch einen Islam zu etablieren, der mit dem europäischen Wertekanon übereinstimme und sich in Europa integriere.

**Herr Vors. Abg. Ernst** weist darauf hin, wenn über Personen direkt gesprochen werde, einen entsprechenden Antrag zu stellen bzw. während der Sitzung zu überlegen, ob entsprechend in eine nicht öffentliche oder vertrauliche Sitzung eingetreten werden müsste.

**Herr Abg. Paul** entgegnet, der Name der in Rede stehenden Person sei auf Wunsch aus dem Antrag der AfD-Fraktion herausgenommen worden. Seine Fraktion hätte den Namen gern im Antrag beibehalten, hätte sich dann aber entsprechend arrangieren müssen. Er könne auch nicht nachvollziehen, warum das nicht hätte möglich sein sollen, da es sich bei dieser Person um einen Funktionär handele, der in der Öffentlichkeit stehe, mit seinen Ansichten geradezu in die Öffentlichkeit dränge.

**Herr Abg. Köbler** begrüßt den Hinweis von Herrn Vorsitzenden Abgeordneten Ernst, da er es als notwendig erachte, eine Diskussion darüber zu führen, ob über Personen, selbst wenn sie in der Öffentlichkeit stünden, in einer derart ehrabschneidenden Form gesprochen werden dürfe, wenn sie selbst

**18. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 12.04.2018**  
**– Öffentliche Sitzung –**

nicht anwesend seien. Hinzu komme, dass belastbare Hinweise nicht gegeben worden seien. Eine weitere Behandlung in dieser Art und Weise könne er nicht vertreten. Er wolle aber ankündigen, wenn solche Diskussionen weiterhin geführt würden, sich diesen entsprechend anzupassen.

**Frau Staatsministerin Dr. Hubig** stellt klar, ihr Haus sei verpflichtet, wenn Religionsunterricht angeboten werde, diesen mit institutionalisierten Vertretern des muslimischen Glaubens abzustimmen. In dem aktuellen Fall handele es sich unter anderem um den Arbeitskreis der Mainzer Muslime. In Mainz gebe es drei Kooperationspartner. Der Vorsitzende dieses Vereins sei nun einmal der Funktionsträger, der verfassungsrechtlich verpflichtend zu dieser Informationsveranstaltung eingeladen werden müsse, da zu gewährleisten sei, dass Fragen, die gestellt würden, auch adäquat beantwortet werden könnten.

**Herr Dr. Thews (Abteilungsleiter im Bildungsministerium)** erläutert, diese genannten drei Ansprechpartner gebe es für ganz Rheinland-Pfalz, nicht nur allein für die Stadt Mainz. In Mainz gebe es eben nur diesen einen Ansprechpartner, den genannten Arbeitskreis der Mainzer Muslime, der versuche, die Mainzer Muslime in ihrer Gesamtheit zu vertreten.

Nach der Verfassung sei es geboten, Religionsunterricht in Zusammenarbeit mit den Religionsgemeinschaften abzuhalten, sodass es nicht in der Möglichkeit des Ministeriums liege zu sagen, der Religionsunterricht finde nicht unter der Einbeziehung der muslimischen Partner statt. Dass keine Ansprechpartner auf Landesebene gegeben seien, sei bekannt, ebenso die Gründe. Deshalb habe das Ministerium die modellhafte Einführung des islamischen Religionsunterrichts auf die Zusammenarbeit mit den muslimischen Ansprechpartnern vor Ort gestützt, und das sehr erfolgreich, was beispielsweise in Mainz der islamische Religionsunterricht an zwei Schulen zeige.

Die Forderung, die muslimischen Ansprechpartner außen vor zu lassen, lasse sich angesichts der Rechtslage nicht umsetzen.

**Herr Abg. Paul** zeigt sich verwundert angesichts der „fatalistischen Unbekümmertheit“. Niemand habe gefordert, die muslimischen Partner außen vor zu lassen, es sollte jedoch nicht unbeachtet bleiben, wer Vertreter des Arbeitskreises Mainzer Muslime sei und welche Aussagen er treffe. Angesichts dessen erachte er es als fragwürdig, diese Person, nur weil sie Mitglied eines gut organisierten Vereins sei, für alle Muslime in Mainz sprechen zu lassen.

Nach seinem Dafürhalten könne das Ministerium genauso gut sagen, es arbeite mit dem Verein zusammen, wünsche jedoch mit einem anderen Vertreter zu sprechen.

**Herr Vors. Abg. Ernst** wiederholt seinen Hinweis, wenn über Personen gesprochen werde, dies in einem anderen Rahmen zu machen, oder nur konkret zum Antrag zu sprechen.

**Herr Abg. Paul** greift die nach seinem Dafürhalten durchaus gegebene Möglichkeit auf, den Wunsch zu äußern, mit anderen Vertretern des Vereins zu sprechen, damit solchen Personen, die sich, wie dargestellt, in der Öffentlichkeit geäußert hätten, keine Bühne geboten werde. Nach seinem Dafürhalten schließe das eine das andere nicht aus.

Klar zu stellen sei, die AfD-Fraktion fordere keineswegs, nicht mit Muslimen zu sprechen, sondern eine Berücksichtigung der politischen Sensibilität, dass ein Funktionär mit diesem Hintergrund eine gewisse Belastung dieser Kooperation bedeute. Er könne es nicht nachvollziehen, warum seitens der Landesregierung dieser Aspekt nicht gesehen werde.

**Frau Staatsministerin Dr. Hubig** weist den Vorwurf der „fatalistischen Unbekümmertheit“ zurück. Ihr Haus arbeite sehr genau und sehr seriös. Das gelte sowohl für die zuständige Abteilung ihres Hauses, als auch für sie selbst. Sie verfüge aufgrund ihrer jetzigen Tätigkeit und vor allem auch aufgrund ihrer vorhergehenden Tätigkeit über einen ausreichenden Kenntnisstand, um eine Situation einschätzen und sich Hintergründe erschließen zu könne, die Herrn Paul als Abgeordneter möglicherweise nicht bekannt seien.

Selbstverständlich könne ihr Haus, könnten die zuständigen Stellen den Wunsch äußern, einen anderen Ansprechpartner gegenübergestellt zu bekommen, wenn aber jemand nun einmal Funktionsträger und Vorsitzender eines Vereins sei, liege diese Entscheidung nicht in der Hand des Ministeriums.

**18. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 12.04.2018**  
**– Öffentliche Sitzung –**

**Frau Abg. Huth-Haage** sieht es als unstrittig, dass die Notwendigkeit eines islamischen Religionsunterrichts nicht in Abrede gestellt werde. Sie bitte um Beantwortung, ob es Rückmeldungen aus den Schulen und darunter kritische Stimmen gebe.

Ansinnen müsste es sein, von staatlicher Seite alles zu unternehmen, um einen weltoffenen, liberalen Islam stark zu machen und keinem Hardliner das Wort zu geben. Hier sehe sie die Politik in der Verantwortung.

**Frau Staatsministerin Dr. Hubig** hebt hervor, ihrem Haus gehe es nicht darum, den Vorsitzenden des Vereins zu stärken, jedoch sei er nun einmal der Ansprechpartner, den sich ihr Ministerium nicht beliebig aussuchen könne.

Bezüglich der Frage nach Rückmeldungen bzw. kritischen Äußerungen habe auch sie sich im Vorfeld erkundigt, ob entsprechende vorlägen. Solche gebe es nicht. Die Zusammenarbeit werde als positiv wahrgenommen, ungeachtet der Ausführungen, die aus der Presse und verschiedenen anderen Kontexten bekannt seien; denn selbstverständlich habe ihr Haus vor dem Hintergrund solcher Äußerungen ein besonderes Augenmerk auf diese Situation und gehe damit anders um als, als wenn es sich um eine Person handeln würde, über deren Hintergrund in dieser Art und Weise nichts bekannt geworden sei. Die Möglichkeit der Konsultationen im Unterricht habe sie angesprochen, diese solle auch wahrgenommen werden.

Die in Rede stehende Person sei nun einmal Vorsitzender des Vereins. Die Zusammenarbeit mit ihr könne aber weder als ideologisch noch fundamental-konservativ bezeichnet werden. Noch einmal zu betonen sei, der Verein sei zwar Ansprechpartner, beeinflusse aber nicht die Inhalte des Unterrichts. Es gebe einen Rahmenplan für den islamischen Religionsunterricht, der zusammen mit der Wissenschaft und der Praxis erarbeitet worden sei. Für dessen inhaltliche Vermittlung bedürfe es zwar der Zustimmung der Religionsgemeinschaft, wenn diese Zustimmung aber nicht erfolge, werde es in der Konsequenz keinen islamischen Religionsunterricht geben.

Weder ihr Haus, noch die ADD oder die jeweiligen Schulleitungen hätten ein Interesse daran, dass Inhalte im Religionsunterricht gelehrt würden, die nicht mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland oder der Verfassung des Landes Rheinland-Pfalz übereinstimmen, oder Personen aufträten, deren Überzeugungen diesen widersprächen.

**Herr Abg. Köbler** unterstreicht die Notwendigkeit, sich erst zu informieren und erst dann entsprechende Aussagen zu tätigen. Der Arbeitskreis Mainzer Muslime sei seit mittlerweile fast zwei Jahrzehnten aktiv und nach seiner Kenntnis seit über zehn Jahren eingetragener Verein. Er repräsentiere in Mainz fast alle Moscheegemeinden. Gäbe es solche Organisationsformen in allen Ländern, Städten und Gemeinden Deutschlands, würde das schon einen bedeutenden Fortschritt gegenüber der jetzigen Situation bedeuten; denn darin liege das Problem begründet, dass es eben schwierig sei, organisierte Ansprechpartner zu finden.

In solchen Zusammenschlüssen gebe es wahrscheinlich immer politische Ausrichtungen. Die einen kämen ihm mehr entgegen, die anderen weniger. Wenn es jedoch einen solch breiten Zusammenschluss von Muslimen gebe, wäre es ein falscher Weg zu sagen, diesen Verein nach zwei Jahrzehnten der Zusammenarbeit auf unterschiedlichen Ebenen nicht mehr zu akzeptieren und einen neuen Ansprechpartner zu suchen. Das würde nicht dazu beitragen, die Integration zu stärken oder einen akzeptierten, auf den Grundsätzen der Bundesrepublik Deutschland bzw. des Landes Rheinland-Pfalz basierenden islamischen Religionsunterricht in deutscher Sprache an den Schulen zu implementieren.

**Herr Abg. Paul** vertritt weiterhin den Standpunkt, der Vorsitzende des Vereins werde aufgewertet, wenn er im Rahmen einer solchen Informationsveranstaltung in einer Schule eine Bühne geboten bekomme. Ein solches Vorgehen sei absolut fragwürdig. Frau Staatsministerin Dr. Hubig gebe immerhin zu, dass sie die in Rede stehenden Äußerungen zur Kenntnis genommen habe und als Ausfluss dessen ein gewisses Nachdenken eingesetzt habe.

Nun habe sie geäußert, ein Augenmerk darauf zu legen. Er bitte um Beantwortung, wie sich das konkret äußere und was seitens des Ministeriums unternommen werde, sollte sich herausstellen, dass er an seinen zuvor geäußerten Positionen in der Öffentlichkeit festhalte.



**Frau Staatsministerin Dr. Hubig** betont, sie sei als Bildungsministerin zuständig. Das beinhalte die Zuständigkeit für den Religionsunterricht. Ihr Haus werde gewährleisten, dass der islamische Religionsunterricht in Übereinstimmung mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung von Rheinland-Pfalz durchgeführt werde, und keine Inhalte gelehrt würden, die dem entgegenstünden. Gewährleistet werde dies durch die Rahmenpläne und durch die Erteilung des Religionsunterrichts durch staatlich ausgebildete Lehrkräfte, sollte es zu einer Vereinbarung kommen.

Nicht zuständig hingegen sei sie für den Vorstand eines eingetragenen Vereins. Was den Informationsabend angehe, so werde dort eine zuständige Beamtin der Schulaufsicht vertreten sein, die zusammen mit der Schulleiterin das Hausrecht inne habe. Sollte es im Rahmen dieser Veranstaltung zu Äußerungen kommen, die in irgendeiner Weise problematisch seien, sehe sie die verantwortlichen Personen in der Lage, entsprechend zu reagieren. Sollte das wider Erwarten nicht der Fall sein, würden im Anschluss an die Veranstaltung die daraus zu ziehenden Konsequenzen zu überlegen sein.

**Frau Abg. Kazungu-Haß** sieht hier zwei verschiedene Stränge, die diskutiert würden. Zum einen gehe es um die Frage, wie die in Rede stehende Person einzustufen sei. Falls auf dieser Informationsveranstaltung Gedankengut vermittelt werde, das nicht der Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland entspreche, sei es wichtig, auch ihr persönlich, dass Konsequenzen gezogen würden. Nach ihrem Dafürhalten seien alle Vorbereitungen getroffen worden, damit dieser Informationsabend nach diesen Grundlagen ablaufen könne.

Auf der anderen Seite stehe der Religionsunterricht in der Diskussion. Der Religionsunterricht finde in Deutschland im Einvernehmen mit den Religionsgemeinschaften statt. Wenn der Grundsatz der Religionsfreiheit weiterhin Bestand haben solle, müssten alle Religionsgemeinschaften die Möglichkeit haben, dass der Religionsunterricht auch durchgeführt werde. In Richtung CDU-Fraktion gerichtet sehe sie Einigkeit dahin gehend, dass dieser Religionsunterricht gewollt sei, worunter auch der islamische Religionsunterricht falle.

Es sei deshalb notwendig, eine Trennschärfe in die Diskussion zu bringen, weil ansonsten der gesamte Religionsunterricht infrage gestellt werde. Derzeit werde eine systemische Diskussion geführt, es stünden nicht die einzelnen Punkte in der Diskussion, vielmehr gebe es eine Vermischung. Das erachte sie auch aufgrund ihres eigenen längjährigen beruflichen Hintergrunds als evangelische Religionslehrerin als eine gefährliche Diskussion.

Sie spreche sich ausdrücklich für eine Fortführung des Religionsunterrichts aus, er habe definitiv seine Berechtigung. Gleiches gelte auch für den islamischen Religionsunterricht. Sie sehe in dieser Hinsicht auch keinen Dissens, wolle ihn auch nicht herbeireden. Wie jedoch die AfD-Fraktion zum Religionsunterricht stehe, könne sie nicht nachvollziehen, da sie noch keine entsprechende Aussage zur Kenntnis genommen habe.

**Herr Abg. Paul** hebt hervor, bei dem Antrag der AfD-Fraktion gehe es gerade um ein konkretes Beispiel, sodass von einer systemischen Diskussion keine Rede sein könne. In diesem Antrag gehe es um einen Informationsabend für Islamunterricht an Grundschulen, bei dem eine Person auftreten solle, die sich in salafistischen Kreisen bewegt und Äußerungen getätigt habe, die auf eine radikal-fundamentalistische Einstellung hindeuteten. Eine solche Person werde in einer Grundschule als Ansprechpartner präsentiert. Das spreche seines Erachtens für sich.

*Der Antrag ist erledigt.*

**18. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 12.04.2018  
– Öffentliche Sitzung –**

**Punkt 16** der Tagesordnung:

**Verschiedenes**

*Der Ausschuss kommt überein, die im Terminplan für Donnerstag,  
16. Mai 2018, 14:00 Uhr, vorgesehene Sitzung nicht durchzuführen.*

Mit einem Dank an die Anwesenden für ihre Mitarbeit schließt **Herr Vors. Abg. Ernst** die Sitzung.

**gez. Berkhan**  
**Protokollführerin**

**Anlage**

## In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Brück, Bettina	SPD
Fuhr, Alexander	SPD
Kazungu-Haß, Giorgina	SPD
Klomann, Johannes	SPD
Schmitt, Astrid	SPD
Barth, Thomas	CDU
Beilstein, Anke	CDU
Ernst, Guido	CDU
Huth-Haage, Simone	CDU
Paul, Joachim	AfD
Lerch, Helga	FDP
Köbler, Daniel	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

## Für die Landesregierung:

Hubig, Dr. Stefanie	Ministerin für Bildung
Linnertz, Thomas	Präsident der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

## Landtagsverwaltung:

Schmitt, Claudia	Mitarbeiterin der Landtagsverwaltung
Berkhan, Claudia	Oberregierungsrätin im Sten. Dienst des Landtags (Protokollführerin)
Rack, Dr. Katrin	Mitarbeiterin der Landtagsverwaltung (Protokollführerin)